

Pflegebedarfsplan

Kreis Unna 2023

Bevölkerungsentwicklung
Pflegebedürftigkeit
Pflegeinfrastruktur
Pflegepersonal
Bedarfsberechnung
Sozialraumkarten



Impressum

Herausgeber Kreis Unna - Der Landrat
Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna
www.kreis-unna.de

Gesamtleitung Fachbereich 50 - Arbeit und Soziales
Leitung: Christian Scholz

Verfasser Dipl. Sozialwissenschaftler Hans Zakel,
Mitarbeit: Thomas Dierschke, Astrid Gutknecht
Automatisierung der Berichterstattung, Sozialraumkarten und Titelseite:
Fachbereich 62 - Geoinformation und Kataster

Druck Hausdruckerei | Kreis Unna

Stand 13. November 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Bevölkerungsentwicklung	6
2.1	Entwicklung insgesamt	6
2.2	Entwicklung 65 Jahre und älter	8
3	Pflegebedürftigkeit	11
3.1	Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen	11
3.2	Entwicklung nach Art der Pflegeleistungen	12
4	Pflegeinfrastruktur	13
4.1	Pflegeeinrichtungen im Kreis Unna	14
4.2	Kurzzeitpflege	15
4.3	Belegungsquoten	15
5	Personal in der Altenpflege	17
5.1	Zukünftige Entwicklung	17
5.2	Aktuelle Maßnahmen	17
5.3	Kreis Unna: Pflegebedürftige	18
5.4	Kreis Unna: Pflegepersonal	19
5.5	Kreis Unna: Zukünftiger Personalbedarf	20
5.6	Kreis Unna: Aktueller Personalbedarf	22
5.7	Kreis Unna: Ausbildung	23
5.8	Personalbemessungsverfahren	25
5.9	Kreis Unna: Maßnahmen	25
6	Bedarfsberechnung	28
6.1	Berechnungsmethode - Entlastungswerte	28
6.2	Bedarf Pflegeheimplätze 2026	30
6.3	Bedarf Tagespflegeplätze 2026	32
6.4	Bedarfsempfehlung Plätze in Pflege-Wohngemeinschaften 2026	34
6.5	Bedarfsempfehlung an Service-Wohnungen 2026	35
7	Sozialraumkarten – Standorte der Pflegeeinrichtungen nach Kommunen	37
8	Daten zu den Grafiken	58

1 Einleitung

Dieser hiermit vorliegende verbindliche Pflegebedarfsplan Kreis Unna 2023 nach Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) ist bereits der 9. spezielle Sozialplan in „jährlicher“ Folge. Er wurde erstmals mit neuer Software erstellt, welche künftig automatisierte Aktualisierungen ermöglichen kann, orientiert sich aber weiterhin an den bisherigen planerischen Vorgaben und Inhalten. Einziges „qualitatives“ Sonderkapitel ist in diesem Bericht dasjenige zum Pflegepersonal und der diesbezüglichen Problemlage. Verzichtet wurde auf den bisher üblichen Anhang mit den Übersichtslisten zum gesamten Senioren- und Pflegemarkt. Sie sind über die Pflege- und Wohnberatung im Kreis Unna zu beziehen: <https://www.kreis-unna.de/Wohnen/Hilfe-Unterstützung/Pflege-und-Wohnberatung/>

Die Bedarfsberechnung kommt in diesem Jahr zu dem Ergebnis, dass kreisweit ein zusätzlicher Bedarf von 67 Pflegeheimplätzen und 281 Tagespflegeplätzen für das Planungszieljahr 2026 besteht. Die Aufteilung diese Bedarfs nach Kommunen kann der folgenden Tabelle entnommen werden. Zum Vergleich sind weiterhin die Bedarfsberechnungen der Vorjahre für die Zieljahre 2023 bis 2025 aufgeführt.

Ergebnisse Bedarfsberechnung für 2026

Kommune	Pflegeheimplätze	Tagespflegeplätze
Bergkamen	0	0
Bönen	13	0
Fröndenberg	0	33
Holzwickede	10	16
Kamen	0	13
Lünen	10	33
Schwerte	0	60
Selm	4	15
Unna	30	85
Werne	0	26
Kreis Unna	67	281

Ergebnisse Bedarfsberechnungen für 2023-2025

Kommune	Pflegeheimplätze			Tagespflegeplätze		
	2023	2024	2025	2023	2024	2025
Bergkamen	0	0	1	20	20	2
Bönen	22	33	18	0	10	0
Fröndenberg	0	0	0	33	33	34
Holzwickede	34	38	13	21	22	17
Kamen	52	53	15	70	70	17
Lünen	115	48	33	48	25	23
Schwerte	62	69	0	86	86	65
Selm	13	0	8	0	14	16
Unna	38	64	64	84	85	89
Werne	0	0	0	10	9	28
Kreis Unna	336	305	152	372	374	291

Für die mittel- bis langfristige Planung muss mit einem weiteren Anstieg der Personen mit Unterstützungs- und Pflegebedarf gerechnet werden. Zu beachten ist hier insbesondere die ab 2030 deutlich ansteigende Zahl der Personen in der Altersgruppe „80+“. Diese wird bis 2050 von aktuell etwa 29.800 Personen auf fast 46.000 Personen ansteigen. Auch die aktuelle Pflegemodellrechnung (IT.NRW) prognostiziert einen stetigen Anstieg der Pflegebedürftigen im Kreis Unna bis 2050.

Der verbindliche, jährliche Pflegebedarfsplan 2022 wurde am 13.12.2022 im Kreistag verabschiedet, erneut einstimmig. Die Ausschreibung der festgestellten Bedarfe an Pflegeheimplätzen und Tagespflegeplätzen erfolgte im Januar 2023. Der generelle Bedarf an weiteren Kurzzeitpflegeplätzen wurde erneut festgestellt.

Wie vom Kreistag beauftragt, setzte sich Landrat Mario Löhr bei Bundesgesundheitsminister Prof. Lauterbach dafür ein, dass die nach langer Intervention gesetzlich beschlossene grundsätzliche strukturelle Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen für die Kurzzeitpflege und speziell für die solitäre Kurzzeitpflege endlich von den Vertragsparteien umgesetzt wird – dies hätte bereits im April 2022 geschehen sollen. Das Bundesgesundheitsministerium wolle diese Entwicklung künftig stärker betrachten, eine Vereinbarung sei in Kürze in Aussicht. Auskunft der Vertreter der Pflegekassen, so ist es dem Antwortschreiben an den Landrat zu entnehmen. Zum heutigen Zeitpunkt der abschließenden Arbeiten zum Pflegebedarfsplan 2023 sind keine Ergebnisse diesbezüglich bekannt. Es fehlen weiterhin generell solitäre Kurzzeitpflegeplätze im Kreisgebiet! Der Druck der Betroffenen und der pflegenden Angehörigen ist weiterhin extrem hoch, wie seitens der Pflegeberatungen und Krankenhaussozialdienste und aus den PSAG-Facharbeitsgruppen bekannt ist. Besonders in den Ferienzeiten ist es nur äußerst schwierig möglich, selbst einen eingestreuten und dringlichst benötigten Kurzzeitpflegeplatz im Kreisgebiet zu finden.

Des Weiteren setzte sich Landrat Mario Löhr im Sinne der Beschlüsse des Kreistages zum Pflegebedarfsplan 2022 mit dem zuständigen Landesminister NRW Karl-Josef Laumann in Verbindung. Er unterbreitete den Vorschlag, von der jährlichen Vorlage des verbindlichen Pflegebedarfsplanes abweichen zu dürfen, da die reale Planungs- und Bauphase für Pflegeheime aktuell drei bis fünf Jahre beträgt. Eine jährliche sozialplanerische qualitative Steuerung und „Bestenauswahl“ ist zur Zeit auf Grund der aktuellen Krisensituation mit extrem steigenden Preisen und des extrem geringen Interesses von Projektentwicklern und Investoren kaum noch möglich. Aus der Antwort des Ministers an den Landrat geht hervor: Die Anregungen sind gut nachzuvollziehen. Anlässlich eines künftigen Gesetzentwurfs zur Änderung des APG-NRW werde die Aufnahme einer Regelung geprüft, die eine maximale Laufzeit von drei Jahren für einen verbindlichen Pflegebedarfsplan ermöglicht, bei jährlichem Beschluss durch die Vertretungskörperschaft eine sinnvolle Verlängerung. „Für Ihre wertvolle Anregung und Ihr großes Engagement für die Kommunale Pflegeplanung und die Alten- und Pflegepolitik im Kreis Unna darf ich nochmals herzlich danken. Ich hoffe Ihnen mit der o.a. Lösung deutlich machen zu können, dass es mir besonders wichtig ist, die Erfahrungen aus der Praxis vor Ort in die Arbeit meines Hauses bei der Weiterentwicklung des Pflegerechts einfließen zu lassen.“

Die wenig positive Entwicklung bei den ausgeschriebenen Pflegeplätzen und den darauf erfolgten Bewerbungen ist wie folgt zusammenzufassen (Stand 11.10.2023, juristische Belange und Bewerbungsrückzug berücksichtigt):

	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Pflegeheime:	34,5%	27,5%	10,5%
Tagespflege:	23,9%	22,7%	0,0%
Kurzzeitpflege solitär:	0%, aber evtl. Zuwächse in 2023 noch unklar, da zum Einen noch zu klären ist, ob es sich bei einem Projekt doch nur um eingestreute Plätze handelt, und zum Anderen werden absehbar 16 bestehende Plätze zu Dauerpflege umgewandelt.		

Das Nachfrageverhalten hat sich nach Überwindung der Corona-Pandemie im Kreis Unna noch nicht wieder völlig erholt und ist z. T. weiter eher von „Zurückhaltung“ geprägt. Ängste beziehen sich auch auf die inzwischen hohen Kosten und die globale Krisenlage. Bei den Pflegebetrieben sind ebenfalls deutliche Ängste und Befürchtungen für die Zukunft zu verspüren, zu nennen sind: Die gestiegenen Kosten beim Personal, bei Energie und Heizkosten, bei der Verpflegung, bei Bauten/Umbauten, gekoppelt mit weiteren qualitativen Auflagen bis hin zu einem neuem Personalbemessungsverfahren – verbunden mit Unklarheit zu den Refinanzierungsmöglichkeiten und mit dem bereits herrschenden Mangel an Pflegepersonal, auch im ambulanten Bereich.

Der seit 2021 herrschende Personalmangel speziell im Produkt Sozialplanung und Seniorenarbeit führte bereits im Februar/März des Jahres zur Forderung, den verbindlichen Pflegebedarfsplan 2023 unter Einsatz neuer digitaler Möglichkeiten und Software deutlich zu komprimieren und auf die ausschreibungsrelevanten Planungsinformationen zu fokussieren. Entsprechend wurde auch die mit neuem Verfahren durchgeführte Befragung erheblich gekürzt und im Wesentlichen auf die Belegungssituation zentriert. Ein hundertprozentiger Rücklauf konnte wie in den Vorjahren nur durch persönliche Nachfragen gesichert werden. Aufwendig war auch wieder die erforderliche Plausibilitätskontrolle zu den vorliegenden Adressdateien, bei welcher die beiden Sozialplaner ab 01.09.2023 durch eine neue Kollegin unterstützt wurden: Die vakante Stelle für die Koordinierung der Gremien und Netzwerke der Seniorenarbeit ist nun dauerhaft wiederbesetzt.

Die nachfolgenden, erforderlichen redaktionellen Anmerkungen und Danksagungen bitte ich zu beachten.

Redaktionelle Anmerkungen:

Es wurde erneut auch in diesem Plan an den bei den Bürgerinnen und Bürgern wie bei den Fachleuten und Multiplikatoren bekannten und allseits verstandenen Begrifflichkeiten festgehalten, wie z.B. „Pflegeheim“ für eine vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung, die nach § 18 Wohn- und Teilhabegesetz NRW (WTG-NRW) als „Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot“ (EuLa) bezeichnet wird. Als Rechtskreise sind in diesem Pflegebedarfsplan insbesondere das Elfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) und das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII - Pflegeversicherung, Sozialhilfe) angesprochen.

Die drei im Kreis Unna vorhandenen stationären Hospize sind mit besonderer Finanzierung, entsprechendem Personal und Konzeptionen für die Sterbebegleitung und Palliative Care ausgestattete spezielle Wohnorte für zuhause nicht adäquat zu versorgende erkrankte und nicht weiter therapierbare Personen in deren absehbar letzten Lebenszeit. Sie werden im Sinne der Pflegebedarfsplanung nicht als „Pflegeheime“ in den Auswertungen berücksichtigt, um Verwirrung zu vermeiden und die Untersuchungsergebnisse nicht zu verfälschen.

Ausdrücklicher Dank geht an:

Sämtliche befragten stationären/teilstationären Pflegebetriebe für ihre Bearbeitung unseres Fragebogens und manche Anregungen; an die befragten und antwortenden Pflegeberatungskräfte und Krankenhaussozialdienste, die Verantwortlichen für Seniorenarbeit in den zehn Kommunen, die Leitungen der Pflegeschulen, die Leitungen der ambulanten Pflegedienste, die Kolleginnen und Kollegen der WTG-Behörde - für die Beantwortung der verschiedenen Fragestellungen.

2 Bevölkerungsentwicklung

Die zukünftige Entwicklung der Bevölkerung im Kreis Unna ist eine wichtige Grundlage für die Abschätzung des Pflegebedarfs und der Rahmenbedingungen zur Sicherung dieses Bedarfs in den nächsten Jahren. Weiterhin lassen sich Entwicklungstendenzen der nächsten Jahrzehnte aufzeigen. Im Kreis Unna ist hier mit einem Anstieg des Anteils der Bevölkerung mit erhöhten Pflege- und Unterstützungsbedarf zu rechnen. Insbesondere der Anteil der Altersgruppe „80+“ wird ab etwa 2030 ansteigen. In konkreten Zahlen wird die Bevölkerungszahl in dieser Altersgruppe bis 2030 von aktuell 29.800 auf 29.200 in 2030 sinken. Danach steigt sie bis 2040 auf etwa 36.000 Personen und bis 2050 auf fast 46.000 Personen. Mittel- und langfristig muss also mit einem steigenden Pflegebedarf gerechnet werden. Vor dem Hintergrund eines prognostizierten Rückgangs der Gesamtbevölkerung von knapp 399.000 Personen (2022) auf gut 371.000 Personen (2050) ist dies eine herausfordernde Aufgabe, schließlich ist die Personalsituation in der Pflege schon jetzt angespannt.

Eine genauere Darstellung der prognostizierten Entwicklungen kann den folgenden Abschnitten entnommen werden. Hier wird auch die Entwicklung in den kreisanhörigen Kommunen beschrieben.

2.1 Entwicklung insgesamt

Für den Kreis Unna ist in den nächsten Jahren mit einem Rückgang der Bevölkerungszahl zu rechnen. Von einer Bevölkerungszahl von 398.866 Personen am 31.12.2022¹ prognostiziert die aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung von IT.NRW für 2030 einen Rückgang um knapp 3% auf 387.476 Personen. Bis 2050 wird ein Rückgang im Vergleich zum Bevölkerungsstand 2022 um etwa 7% auf 371.529 Personen vorausberechnet.²

Wie den abgebildeten Bevölkerungspyramiden zu entnehmen ist, gibt es dabei einen Überhang der älteren Bevölkerungsgruppen, der aktuell etwa bei der Bevölkerung im Alter von 50 Jahren beginnt und sich bis 2030 bzw. 2040 auf die Altersgruppe ab 60 bzw 70 Jahre verschiebt. In Zahlen ausgedrückt sind aktuell etwa 23,5% der Bevölkerung 65 Jahre und älter. Der Anteil der Personen, die 80 Jahre und älter sind, liegt bei knapp 7,5%. Der Anteil der Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter wird in den nächsten Jahren und Jahrzehnten ansteigen und 2030 bei gut 27% liegen, bis 2040 auf knapp 30% steigen und bis 2050 auf etwa 29% zurückgehen. Dabei steigt bis 2030 insbesondere der Anteil der Personen zwischen 65 und 79 Jahren von aktuell 16% auf knapp 20% im Jahr 2030. Auf diesem Wert bleibt die Altersgruppe bis 2040, bevor ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung auf gut 16% im Jahr 2050 zurückgeht. Der Anteil der Personen in der Altersgruppe 80 Jahre und älter bleibt bis 2030 recht stabil auf einem Anteilswert von gut 7% der gesamten Bevölkerung. In dieser Altersgruppe zeigt sich 2040 dann ein Anstieg auf knapp 10% und im weiteren Verlauf bis 2050 auf gut 12%.

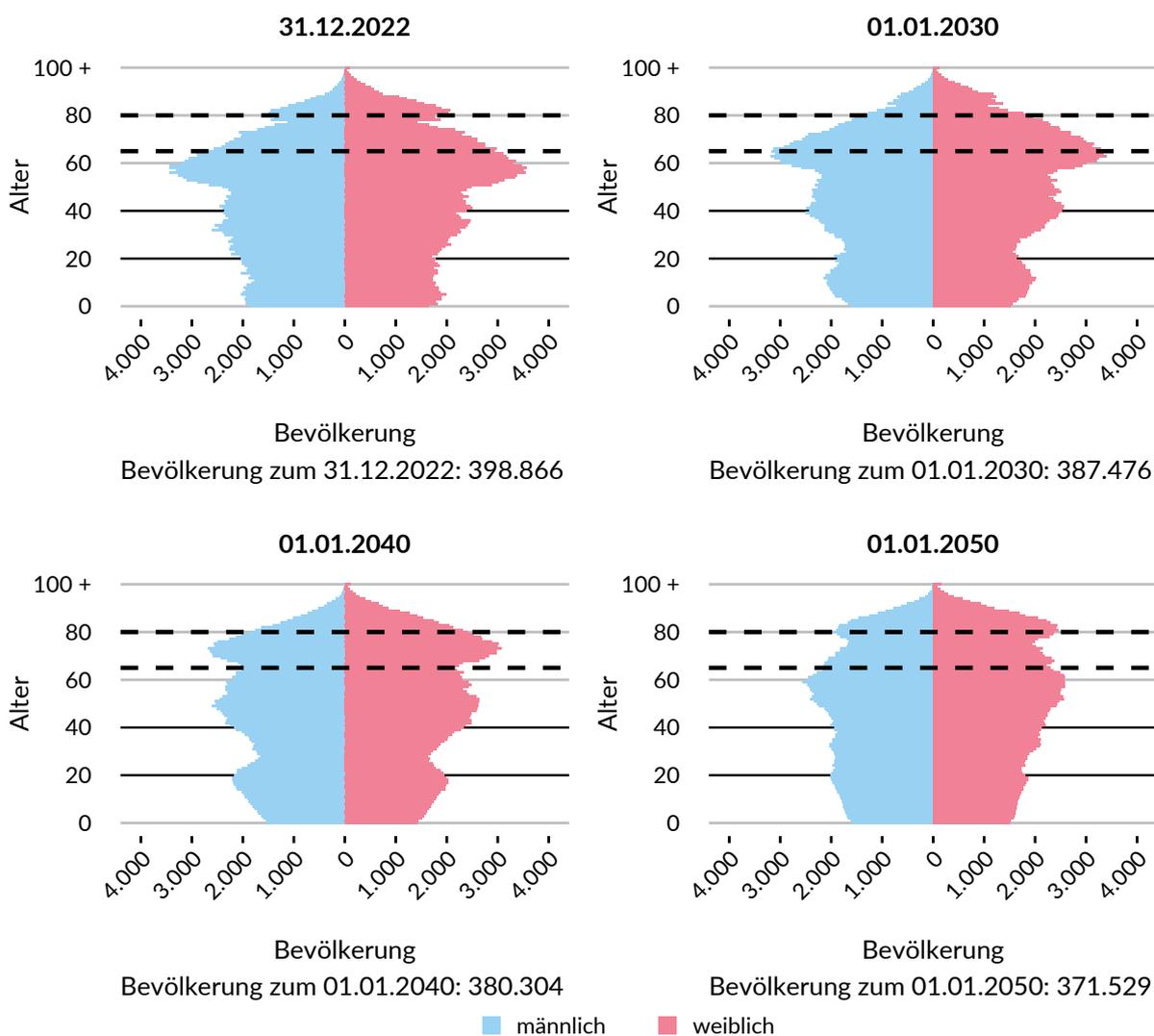
¹Aus Gründen der Vergleichbarkeit werden die Bevölkerungszahlen von IT.NRW (Fortschreibungen auf Basis des Zensus 2022) verwendet und nicht die Einwohnerzahlen der Kommunen im Kreis Unna.

²Zu beachten ist, dass diese Vorausberechnungen Unsicherheiten beinhalten, da sie unvorhergesehene Entwicklungen nicht berücksichtigen können und umso unschärfer werden, je weiter die prognostizierten Werte in der Zukunft liegen.

Für die Sicherung der Pflege stellt diese Entwicklung der Gesamtbevölkerung und ihrer Alterszusammensetzung eine Herausforderung dar. Zum einen erhöht sich der Anteil der Bevölkerungsgruppe mit einem erhöhten Pflegebedarf. Dies gilt insbesondere ab etwa 2030, da hier der Anteil der Personen ab 80 Jahren steigt. In dieser Altersgruppe erhöht sich der Unterstützungs- und Pflegebedarf nach gegenwärtigem Erkenntnisstand deutlich. Zum anderen ist mit einer Abnahme der Bevölkerungszahl zu rechnen, was zu einer weiteren Verringerung des Personalangebots im Pflegebereich führen kann.

Die Entwicklung der älteren Bevölkerung im Kreis Unna und seinen Kommunen in absoluten Zahlen wird im folgenden Abschnitt dargestellt.

Demografischer Wandel im Kreis Unna



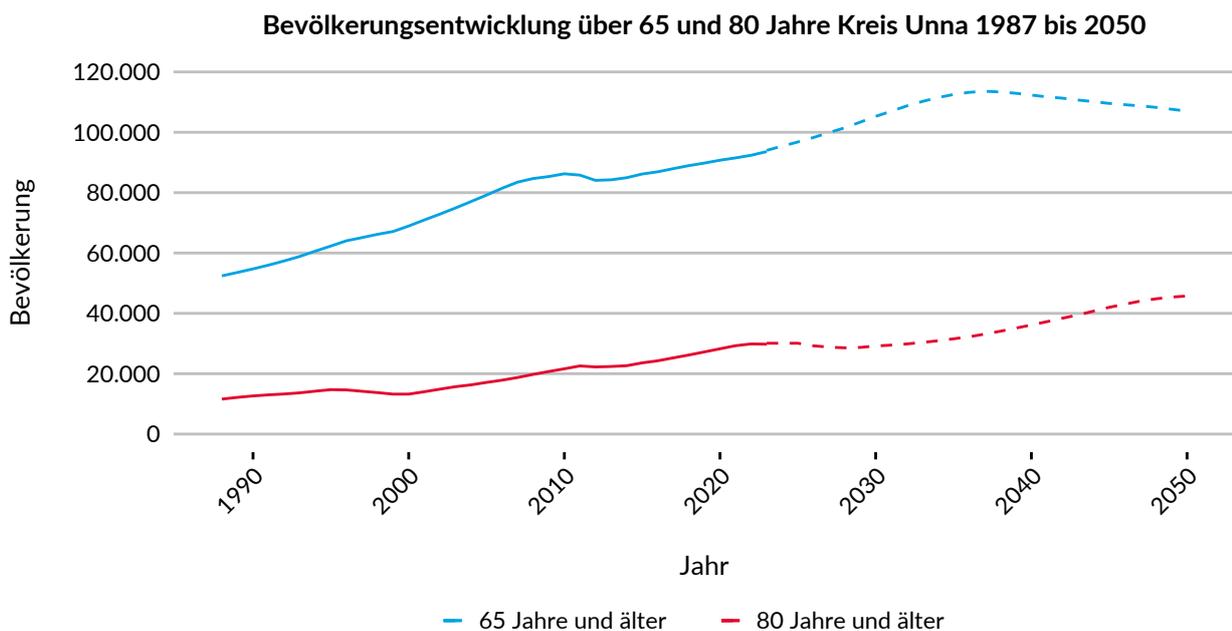
Die Werte der über 90-jährigen wurden aus der Verteilung der Bevölkerung von NRW zwischen 2022 und 2070 interpoliert, da keine Werte auf Kreisebene vorliegen. Hierdurch können Rundungsungenauigkeiten auftreten.

Quellen:
 IT.NRW, 2023, Bevölkerungsvorausberechnung 2021 - 2050
 IT.NRW, 2023, Fortschreibung Bevölkerungsstand Basis Zensus 2011
 eigene Berechnung, eigene Darstellung

2.2 Entwicklung 65 Jahre und älter

Der im vorangegangenen Abschnitt dargestellte Anstieg des prozentualen Anteils der älteren Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung ist auch ein Anstieg der absoluten Bevölkerungszahl der älteren Bevölkerung. Grob gesagt ist mit einem weiteren Anstieg der Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter³ bis zum Ende der 2030er Jahre zu rechnen, bevor ein Rückgang der Bevölkerung in dieser Altersgruppe prognostiziert wird. Für die Gruppe der Hochaltrigen ab 80 Jahren ist bis etwa 2030 mit einem leichten Rückgang zu rechnen, bevor ein stetiger Anstieg bis 2050, dem Ende des Prognosezeitraums, erwartet wird (vgl. Darstellung „Bevölkerungsentwicklung über 65 und 80 Jahre Kreis Unna 1987 bis 2050“.)

Zum 31.12.2022 lebten im Kreis Unna 93.604 Personen, die 65 Jahre und älter waren. Bis zum Zieljahr dieser Vorausberechnung (2026) wird diese Zahl auf 98.276 Personen steigen. Im weiteren Verlauf steigt diese Zahl zunächst auf gut 105.000 Personen im Jahr 2030 und bis 2040 auf etwa 112.000 Personen. Danach wird ein Rückgang auf etwa 107.000 Personen im Jahr 2050 prognostiziert. In der Bevölkerungsgruppe „80+“ liegt der Ausgangswert bei 29.783 Personen und verzeichnet bis 2026 einen leichten Rückgang auf 29.245 Personen. Bis ins Jahr 2030 bleibt dieser Wert stabil. Von diesem Zeitpunkt an steigt die Bevölkerungszahl zunächst auf etwa 36.000 Personen im Jahr 2040 und im weiteren Verlauf bis auf etwas weniger als 46.000 Personen im Jahr 2050 (vgl. Tabelle „Demografischer Wandel im Kreis Unna nach Altersgruppen“ im Abschnitt „Daten zu den Grafiken“).



Quellen:
IT.NRW, 2023, Bevölkerungsvorausberechnung 2021 - 2050
IT.NRW, 2023, Fortschreibung Bevölkerungsstand Basis Zensus 1987, 2011
eigene Berechnung, eigene Darstellung

³Aus Gründen der historischen Vergleichbarkeit verbleiben wir weiterhin bei einer Altersgrenze von 65 Jahren. Diese ist noch an das ehemalige Renteneintrittsalter angelehnt. Das durchschnittliche Alter beim Eintritt in die Rente lag 2022 bei 64,4 Jahren.

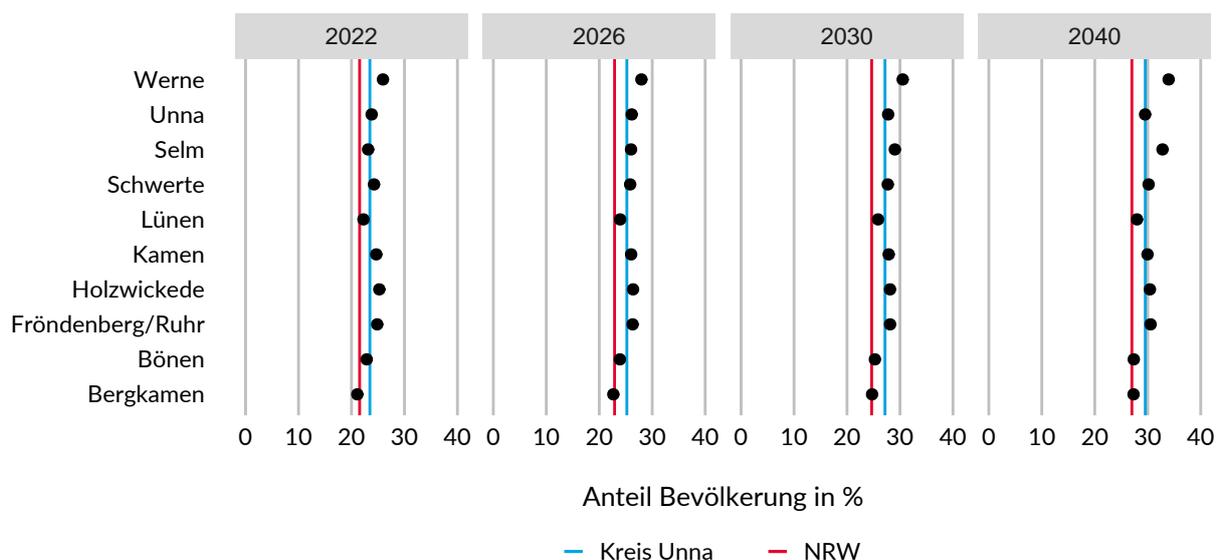
Die für den gesamten Kreis Unna dargestellte Tendenz lässt sich auch auf die kreisangehörigen Kommunen übertragen. Es lassen sich jedoch Unterschiede zwischen den einzelnen Kommunen erkennen, insbesondere hinsichtlich der Höhe des Anteils der älteren Bevölkerung (vgl. Darstellung auf der folgenden Seite).

Insgesamt lagen die Anteilswerte für die Altersgruppe „65+“ im Jahr 2022 zwischen 25,9% (Werne) und 21,1% (Bergkamen). Im Jahr 2026 liegen die entsprechenden Anteilswerte zwischen 28% (Werne) und 22,7% (Bergkamen). Bis 2040 steigen diese Werte weiter und liegen im Maximum bei 34% (Werne) und im Minimum bei 27,3% (Bergkamen). Exemplarisch in absoluten Zahlen ausgedrückt steigt die Bevölkerungszahl zum Beispiel in Werne in dieser Altersgruppe von 7.698 Personen (2022) auf etwa 9.500 Personen (2040) (vgl. für diese und alle folgenden Daten die Tabellen „Bevölkerungsentwicklung über 65 und 80 Jahre in den kreisangehörigen Kommunen“ im Abschnitt „Daten zu den Grafiken“).

Bei der Bevölkerungsgruppe „80+“ lagen die Werte im Jahr 2022 zwischen 8,8% (Holzwickede) und 6,2% (Bergkamen). Für das Jahr 2026 werden Werte zwischen 9,2% (Holzwickede) und 6,2% (Bergkamen) prognostiziert. Im Jahr 2040 liegen diese Werte dann voraussichtlich im Maximum bei 11,8% (Werne) und im Minimum bei 8,3% (Bergkamen). Exemplarisch in absoluten Zahlen ausgedrückt steigt die Bevölkerungszahl zum Beispiel in Werne in dieser Altersgruppe von 2.475 Personen (2022) auf etwa 3.300 Personen (2040) (siehe auch für die Entwicklung in den einzelnen Kommunen die Tabellen „Bevölkerungsentwicklung über 65 und 80 Jahre in den kreisangehörigen Kommunen“ im Abschnitt „Daten zu den Grafiken“).

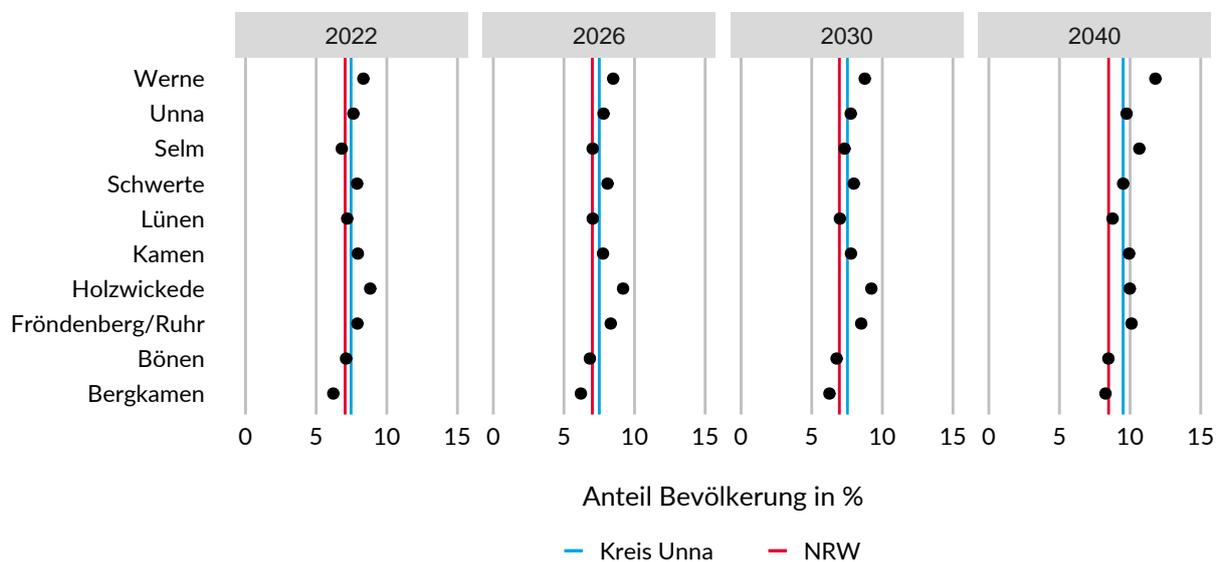
Die hier dargelegten konkreten Zahlen zur Entwicklung der älteren Bevölkerung verdeutlichen, dass weiterhin mit einem Anstieg des Pflegebedarfs zu rechnen ist. Die Bevölkerungsvorausberechnungen weisen für die Zahl der hochaltrigen Bevölkerung (80+), in welcher die Zahl der Personen mit Unterstützung- und Pflegebedarf deutlich zunimmt, eine bis etwa 2030 leicht rückläufige Entwicklung im Bereich zwischen etwa 29.800 Einwohnern (2022) und etwa 29.200 Personen. Im weiteren Verlauf steigen die Zahlen deutlich auf etwa 36.000 Personen im Jahr 2040 und fast 46.000 Personen im Jahr 2050. Die Tendenz der kreisweiten Entwicklung lässt sich auf die zugehörigen Kommunen übertragen. Allerdings gibt es erkennbare Unterschiede im Entwicklungsniveau. Die Entwicklung der Bevölkerungszahlen in der Altersgruppe „65+“ zeigt einen durchlaufenden Anstieg von 93.604 (2022) auf etwa 112.000 (2040). Danach wird ein Rückgang der Bevölkerung in dieser Altersgruppe prognostiziert.

Bevölkerungsentwicklung über 65 Jahre in den kreisangehörigen Kommunen 2022 bis 2040



Quellen:
 IT.NRW, 2023, Bevölkerungsvorausberechnung 2021 - 2050
 IT.NRW, 2023, Fortschreibung Bevölkerungsstand Basis Zensus 2011
 eigene Berechnung

Bevölkerungsentwicklung über 80 Jahre in den kreisangehörigen Kommunen 2022 bis 2040



Quellen:
 IT.NRW, 2023, Bevölkerungsvorausberechnung 2021 - 2050
 IT.NRW, 2023, Fortschreibung Bevölkerungsstand Basis Zensus 2011
 eigene Berechnung

3 Pflegebedürftigkeit

Weitere Hinweise auf die bisherige und zukünftige Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen im Kreis Unna können der Pflegestatistik (vergangene Entwicklung) und der Pflegemodellrechnung (Prognose bis 2050) entnommen werden, die von IT.NRW erstellt werden. Auch hier zeigt sich eine stetige Zunahme der Zahl der Pflegebedürftigen. Dies gilt sowohl für die Zahl der Pflegebedürftigen insgesamt, als auch für jede einzelne Pflegeleistung, die in den Statistiken ausgewiesen werden. Besonders zu beachten ist hier die Zahl der Personen in stationärer Pflege. Hier wird, ausgehend vom Jahr 2021, bis 2026 mit einem Anstieg um 4% gerechnet. Bis 2050 weist die Modellrechnung einen Anstieg um etwa 50% gegenüber 2021 aus.

Zu beachten ist, dass diese Statistiken sich immer auf Personen bezieht, die Leistungen aus der Pflegeversicherung beziehen. Sie unterscheidet sich damit vom Vorgehen der Bedarfsplanung, die auf Vorausberechnung eines festen Anteils der Bevölkerung im Alter von 80 Jahren und älter basiert. Auch werde die Daten der Pflegestatistik und der Pflegemodellrechnung nur auf Kreisebenen und nicht auf der Ebene der Kommunen zur Verfügung gestellt.

3.1 Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen

Die folgende Abbildung stellt die bisherige und zukünftige Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen, gemäß der Pflegestatistik (bis 2021, durchgängige Linie) und der Pflegemodellrechnung (ab 2022, gestrichelte Linie) dar. Beide Statistiken werden von IT.NRW zur Verfügung gestellt. Dargestellt wird jeweils die Zahl der Pflegebedürftigen, gemessen an der Zahl der Menschen die Leistungen aus der Pflegeversicherung beziehen.⁴

Seit Mitte des letzten Jahrzehnts zeigt sich ein starker Anstieg der Pflegebedürftigen im Kreis Unna. Der Grund hierfür sind die im Pflegestärkungsgesetz verankerten Änderungen beim Zugang zu Leistungen aus der Pflegeversicherung⁵. Es handelt sich hierbei also um eine bundesweite Entwicklung, ausgelöst durch die Änderung gesetzlicher Rahmenbedingungen. Für die Zukunft wird ein weiterer Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen im Kreis Unna prognostiziert. Der Anstieg wird jedoch wesentlich geringer ausfallen, als der Anstieg in den letzten Jahren. Dies immer unter der Voraussetzung, dass die Rahmenbedingungen für den Bezug von Leistungen der Pflegeversicherung stabil bleiben.

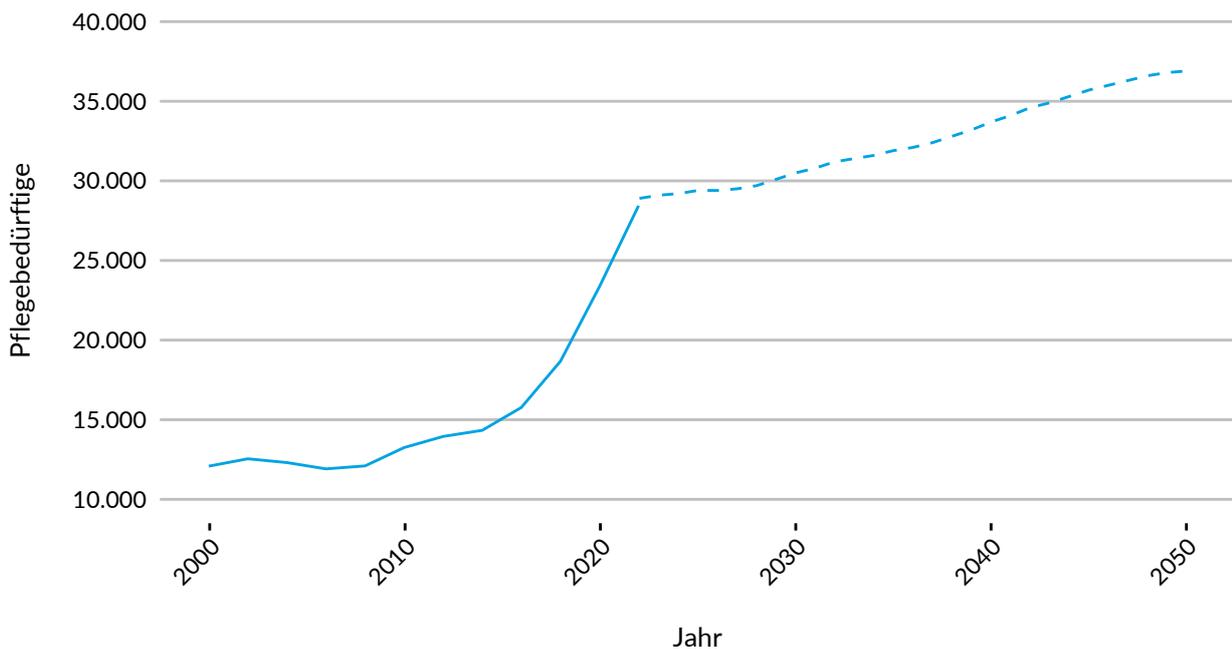
In Zahlen ausgedrückt gaben es von 2017 bis 2021⁶ einen Anstieg der Pflegebedürftigen um etwa 50%. Konkret stieg die Zahl der Pflegebedürftigen von 18.669 (2017) auf 28.440 (2021). Bis zum Ende dieses Jahrzehnts wird für den Kreis Unna ein weiterer Anstieg um 7% vorhergesagt. Die Zahl der Pflegebedürftigen wird von 28.440 (2021) auf 29.400 (2030) steigen.

⁴Diese Berechnung unterscheidet sich demnach von der Bedarfsberechnung, die auf der Bevölkerungszahl im Alter von 80 Jahren und älter beruht. Pflegestatistik und Pflegemodellrechnung erfassen keine pflegebedürftigen Personen ohne Leistungsbezug aus der Pflegeversicherung. Bei der Pflegemodellrechnung muss beachtet werden, dass es sich hier um eine Projektion der aktuellen Pflegequoten (nach Alter und Geschlecht) auf die zukünftige Bevölkerungsentwicklung handelt. Mögliche Änderungen der Leistungsstrukturen der Pflegeversicherung, Änderungen des Platzangebots in Pflegeeinrichtungen und Veränderungen anderer relevanter Rahmenbedingungen werden nicht berücksichtigt.

⁵Einführung von fünf Pflegegraden anstelle von drei Pflegestufen; Einschränkungen der Selbstständigkeit als Ausgangspunkt für die Feststellung der Pflegebedürftigkeit

⁶aktuellstes Jahr der Pflegestatistik

Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen im Kreis Unna insgesamt (1999 bis 2050)



Quellen:

IT.NRW, 2023, Pflegemodellrechnung 2021 - 2050

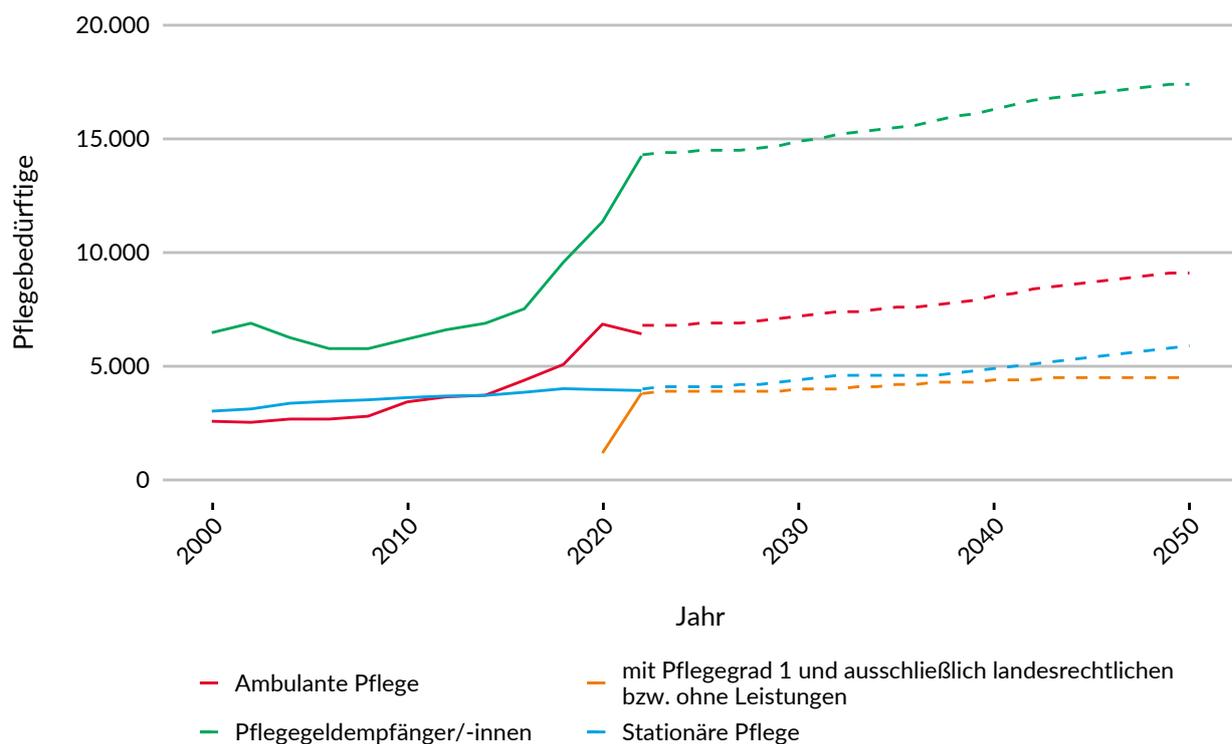
IT.NRW, 2023, Pflegebedürftige und Leistungsempfänger/-innen Pflegegrad und Leistungsarten
eigene Berechnung, eigene Darstellung

3.2 Entwicklung nach Art der Pflegeleistungen

Die unten stehende Grafik (nächste Seite) stellt die Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen nach Art der Pflegeleistungen dar. Sie differenziert also die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen aus der vorangegangenen Abbildung. Insgesamt zeigt sich bei der zukünftigen Entwicklung ein ähnlicher Anstieg in allen Pflegebereichen.

Berichtenswert ist jedoch, dass der Anteil der ambulanten und stationären Pflege an allen Pflegeleistungen in den kommenden Jahren steigen wird. Es handelt sich nur um einen kleinen Anstieg. Wichtig ist aber dennoch, dass die stationäre und die ambulante Pflege in Zukunft einen größeren Raum im gesamten Bereich der Pflege einnehmen werden. Ausgehend von 13,8% im Jahr 2021 wird ein Anstieg des Anteils der stationären Leistungen an allen Leistungen auf 14,3% im Jahr 2030 und auf 16% im Jahr 2050 prognostiziert. Bei den Leistungen der ambulanten Pflege wird ein Anstieg von 22,6% im Jahr 2021 auf 24,7% im Jahr 2050 prognostiziert. In absoluten Zahlen bedeutet dies einen Anstieg bei der stationären Pflege von 3933 Personen (2021) auf 4100 Personen im Jahr 2026 (+ 4%) und auf 5900 Personen im Jahr 2050 (+ 50% im Vergleich zu 2021). Bei der ambulanten Pflege wird ein Anstieg von 6426 Personen (2021) auf 9100 Personen im Jahr 2050 (+ 41%) vorausgerechnet.

Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen im Kreis Unna nach Art der Pflegeleistungen (1999 bis 2050)



Quellen:
 IT.NRW, 2023, Pflegemodellrechnung 2021 - 2050
 IT.NRW, 2023, Pflegebedürftige und Leistungsempfänger/-innen Pflegegrad und Leistungsarten
 eigene Berechnung, eigene Darstellung

4 Pflegeinfrastruktur

Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über die im Kreis Unna bestehenden stationären und teilstationären Pflegeeinrichtungen. Ergänzend dargestellt werden auch die Angebote aus dem Bereich Service-Wohnen. Neben der Zahl der Einrichtungen und Plätze in den Kommunen wird auch auf die Zahl der Plätze in der Kurzzeitpflege und die Auslastungsquoten der Einrichtungen eingegangen. Die Zahlen beziehen sich, falls nicht anders angegeben, auf den Stand im Juli 2023. Hinweise und Informationen zu einzelnen Einrichtungen können über die Pflege- und Wohnberatung im Kreis Unna bezogen werden: <https://www.kreis-unna.de/Wohnen/Hilfe-Unterstützung/Pflege-und-Wohnberatung/>

4.1 Pflegeeinrichtungen im Kreis Unna

Im Kreis Unna existieren zum Stichtag (31.07.2023) 53 Pflegeheime mit insgesamt 4289 Plätzen, 6 solitäre Kurzzeitpflegen mit insgesamt 52 Plätzen, 27 Tagespflegen mit insgesamt 443 Plätzen und 66 Pflege-WGs mit insgesamt 605 Plätzen. Weiterhin sind bei der WTG-Behörde des Kreises 63 Einrichtungen des Service-Wohnens mit insgesamt 2102 Wohnungen gemeldet⁷. Einen Überblick über die räumliche Verteilung der Pflegeheime und Tagespflegen bietet die unten stehende tabellarische Auswertung nach Kommunen (nächste Seite). Genauere Informationen über die Lage der einzelnen Einrichtungen können den Sozialraumkarten entnommen werden, die sich im Abschnitt 7 befinden.

Zahl der Einrichtungen nach Kommunen und Einrichtungsarten (2023)

	Pflegeheim	Kurzzeitpflege	Tagespflege	Pflege-WG	Service Wohnen	Gesamt
Bergkamen	6		4	4	3	17
Bönen	2		2	5	3	12
Fröndenberg/Ruhr	4	1		7	3	15
Holzwickede	3		2	1	7	13
Kamen	6	1	2	5	4	18
Lünen	10	1	7	12	14	44
Schwerte	5		2	2	6	15
Selm	2		3	5	6	16
Unna	10	2	2	18	12	44
Werne	5	1	3	7	5	21
Kreis Unna	53	6	27	66	63	215

Quellen:
Pfad.WTG
eigene Erhebungen
Stand der Zahl der Einrichtungen 07.2023

Zahl der Plätze nach Kommunen und Einrichtungsarten (2023)

	Pflegeheim	Kurzzeitpflege	Tagespflege	Pflege-WG	Service Wohnen *)	Gesamt
Bergkamen	455		74	37	124	690
Bönen	163		31	32	153	379
Fröndenberg/Ruhr	314	6		72	32	424
Holzwickede	211		30	24	99	364
Kamen	551	11	36	51	145	794
Lünen	794	10	124	122	711	1.761
Schwerte	502		34	20	115	671
Selm	200		39	48	130	417
Unna	663	18	27	143	350	1.201
Werne	436	7	48	56	243	790
Kreis Unna	4.289	52	443	605	2.102	7.491

*) Bei Service Wohnen handelt es sich um Wohneinheiten

Quellen:
Pfad.WTG
eigene Erhebungen
Stand der Platzzahlen: 07.2023

⁷ Da Einrichtungen des Service-Wohnens nicht regelmäßig von der WTG-Behörde des Kreises überprüft werden müssen, ist bei den aufgeführten Zahlen mit einer gewissen Unschärfe zu rechnen.

4.2 Kurzzeitpflege

Neben den Angeboten der solitären Kurzzeitpflege (52 Plätze), die schon im vorherigen Abschnitt dargestellt wurden, halten die Pflegeheime weitere „eingestreute“ Kurzzeitpflegeplätze vor. Zum Stichtag 3.7.2023 waren es 146 Plätze. Die Verteilung der Plätze auf die Kommunen kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

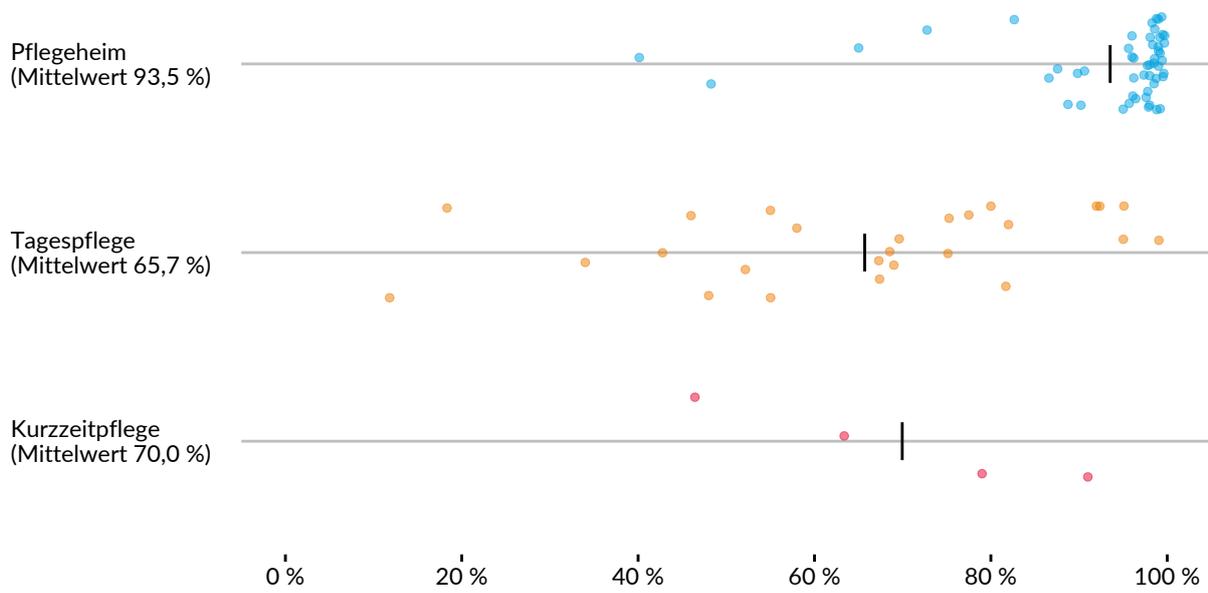
eingestreute Kurzzeitpflegeplätze (3.7.2023)

Kommune	Plätze
Bergkamen	27
Bönen	8
Fröndenberg/Ruhr	2
Holzwickede	11
Kamen	9
Lünen	24
Schwerte	17
Selm	12
Unna	19
Werne	17
Gesamt	146

4.3 Belegungsquoten

Im Rahmen der Befragung der stationären und teilstationären Pflegeeinrichtungen wurde auch die durchschnittliche Belegungsquote für das Jahr 2022 abgefragt (siehe Abbildung nächste Seite). Bei den Pflegeheimen lag diese im Mittel (Mittelwert über alle Einrichtungen) bei 93,5%. Hier gibt es nur eine geringe Streuung zwischen den verschiedenen Einrichtungen. Zu beachten ist, dass Abweichungen nach unten oft betriebsbedingt sind, weil z. B. wegen Renovierungen nicht alle Plätze belegt werden können. Bei den Tagespflegen lag die Belegungsquote im Mittel bei 65,7%. Dies entspricht fast genau dem Wert aus dem Jahr 2021. Damit wird weiterhin nicht die deutlich höhere durchschnittliche Belegungsquote aus dem letzten Jahr vor der Coronapandemie erreicht. 2019 lag die durchschnittliche Belegungsquote im Mittel bei 88,1%. Auffällig ist weiterhin, dass es eine sehr weite Streuung der Belegungsquoten der einzelnen Tagespflegen gibt. Die durchschnittliche Belegungsquote der solitären Kurzzeitpflegen lag 2022 bei 70%.

Durchschnittliche Belegungsquoten der Einrichtungen im Jahr 2022



Quelle: eigene Erhebungen

Anmerkung: Kurzzeitpflege (solitär) zwei Einrichtungen ohne Rückmeldung

5 Personal in der Altenpflege

5.1 Zukünftige Entwicklung

In sämtlichen jährlichen Pflegebedarfsplänen seit 2018 wurde die Situation rund um das Thema Pflegepersonal erörtert. Inzwischen ist der Mangel an Fachpersonal in der Pflege insgesamt und in der Altenpflege speziell bundesweit auch einer breiten Öffentlichkeit bekannt. Auf Basis der amtlichen Pflegestatistik und der Prognosen des Statistischen Bundesamtes berechnete das Institut der deutschen Wirtschaft Köln (Pressemitteilung 10.09.2018) bundesweit rund 497.000 fehlende Pflegekräfte bis 2035, ambulant und stationär zusammengerechnet. Dabei sind die massiven Steigerungsraten bei der Zahl der Leistungsempfänger der Pflegeversicherung in den Jahren 2019 und 2021 noch gar nicht berücksichtigt worden. Die private Krankenversicherung PKV spricht in einer Pressemitteilung (Juni 2023) von rund 99.000 zusätzlich benötigten Vollzeitstellen nur in der Altenpflege bis 2030, berechnet von der „Initiative für eine nachhaltige und generationengerechte Pflegereform“. Die reale Quote an Teilzeitfachkräften eingerechnet, sind es sogar 130.000 fehlende Beschäftigte für diesen Zeitraum. Bis 2040 sollen etwa 190.000 Vollzeitstellen in der Altenpflege fehlen. Hinzu kommt in jedem Falle noch die hohe Zahl an gealtertem Personal, welches ersetzt werden muss: Die „Babyboomer-Generation“ kommt in das Renteneinstiegsalter. Diese eklatanten Personalbedarfe treffen jedoch zugleich demografiebedingt auf immer weniger junge Menschen - um die erschwerend sämtliche Branchen und Betriebe konkurrieren angesichts des herrschenden hohen Fachkräftemangels auf dem gesamten Arbeitsmarkt. Allein die Industrie- und Handelskammer NRW rechnet bis 2030 mit einer Million unbesetzter qualifizierter Stellen (nach Hellweger Anzeiger 05.12.2022). Wie attraktiv ist der (Alten-)Pflegerberuf für die Jugend, für Schulabgänger, für Arbeitsfähige?

5.2 Aktuelle Maßnahmen

Immerhin: Nicht wenige ernstzunehmende Maßnahmen zur Verbesserung der Lage sind inzwischen auf Bundesebene unter Beteiligung verschiedener Ministerien und auf Landesebene zu verzeichnen. Damit sind nicht nur die öffentlichen Belobigungen der Pflegekräfte in der Zeit der Corona-Pandemie gemeint, flankiert von finanzieller Anerkennung. Langfristig viel wichtiger sind die inzwischen umgesetzte gesetzliche Tarifbindungspflicht für die Pflegebetriebe, gekoppelt mit gesetzlichen Mindestlöhnen auch für die Pflege, die kontinuierlich jährlich ansteigen. Dabei werden Fachkräfte, mindestens einjährig ausgebildete Hilfskräfte und weitere Hilfskräfte berücksichtigt. Neben den Finanzen erhöht sich auch der Urlaubsanspruch, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Auf dem Deutschen Pfl egetag in Berlin im September 2023 erklärte Bundesgesundheitsminister Prof. Lauterbach, dass aktuell gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, um künftig den Pflegefachkräften mehr Zuständigkeiten und Kompetenzen als bislang in der Pflege zuzugestehen und um weitere Qualifizierungsverbesserungen auch im wissenschaftlichen Bereich zu ermöglichen. Ziel sei es, das vorhandene Potential besser zu nutzen und den Pflegeberuf attraktiver zu machen.

Die besseren finanziellen Rahmenbedingungen und spürbare Verbesserungen am Arbeitsplatz selbst sind für das Pflegepersonal und für die Attraktivität des Pflegeberufes entscheidend. Zum letzteren Aspekt gehören flexible Arbeitszeitmodelle, genügend Personal, Mitbestimmungsmöglichkeiten und Teambildungen, Einsatz digitaler Entwicklungen zur Entlastung, mehr Verantwortung und mehr Zeit für die sinnstiftende Tätigkeit der persönlichen Betreuung und bedarfsgerechten Versorgung der pflegebedürftigen Menschen.

Die Bundesanstalt für Arbeit verweist bereits jetzt auf einen spürbaren Anstieg der Löhne beim sozialversicherungspflichtigen Vollzeitpersonal in der Pflege. „Das mittlere Bruttoentgelt aller vollzeitbeschäftigten Pflegefachkräfte lag 2021 bei 3.659 Euro. Beschäftigte Pflegefachkräfte in Krankenhäusern weisen dabei mit 3.923 Euro im Monat ein überdurchschnittliches Entgelt auf. Im Vergleich dazu waren die Entgelte von Pflegefachkräften in stationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten unterdurchschnittlich

und lagen um mehr als 300 bzw. knapp 600 Euro unter dem durchschnittlichen Entgelt aller Pflegefachkräfte.“ (Bundesagentur für Arbeit, „Arbeitsmarktsituation im Pflegebereich“, Mai 2023).

Zu nennen ist hier ebenfalls die ab 2020 eingeführte generalistische Ausbildung zur Pflegefachkraft – alle Absolventen dieser dreijährigen Ausbildung an staatlich anerkannten Pflegeschulen und in Betrieben des Gesundheitssektors und des Pflegesektors, welche die Abschlussprüfung bestanden haben, besitzen somit einen gleichwertigen Bildungsabschluss als Pflegefachkräfte. Dies sollte grundsätzlich helfen, die bisherige ungerechtfertigte gefühlte Höherwertigkeit einer Tätigkeit im Krankenhaus z.B. gegenüber einem Pflegeheim abzumildern – noch immer feststellbare Lohnunterschiede bleiben aktuell allerdings noch immer ein Nachteil für die „Altenpflege“.

Das Land NRW verweist auf rund 350 Millionen Euro, mit denen die Pflegeschulen und die Ausbildung gestärkt wurden. Die Wirkung der noch jungen Pflegekammer in NRW ist noch abzuwarten: Ziel ist es ja, künftig „auf Augenhöhe“ mit „Politik“, mit Vertretungen der Ärzteschaft oder der verschiedenen Kostenträger wie Krankenkassen und Pflegekassen die Weiterentwicklung unseres Gesundheits- und Pflegesystems zu erörtern.

Schließlich gehören die vielfältigen Bemühungen in Bund und Land dazu, ausländische Fachkräfte oder ausbildungswillige geeignete Personen aus dem Ausland anzuwerben und sie schneller im deutschen Gesundheits- und Pflegewesen zu verankern und sie sozial in unsere Gesellschaft zu integrieren. Gesetzliche Änderungen bezogen auf Ausbildungsanerkennungen sind erfolgt, und ministeriale Besuche in immer weiteren potentiell geeigneten Ländern auch außerhalb Europas häufen sich.

Doch reichen die bisherigen Aktivitäten aus, um einen Pflegenotstand künftig zu vermeiden?

Im Bereich der Pflege nach SGB XI sehen wir zwei entscheidende Faktoren, welche die Antwort auf die obige Fragestellung maßgeblich beeinflussen: Die Entwicklung der Fallzahlen für die pflegebedürftigen Menschen und die Entwicklung der Zahlen bei den Fachkräften und weiteren Beschäftigten in der „Altenpflege“ bzw. im Sinne des SGB XI, der Pflegeversicherung. Die Nachfrage an pflegerischen Dienstleistungen selbst ist dagegen nicht immer ein verlässlicher Indikator, wie sich in der Corona-Pandemie zeigte. Ängste der Betroffenen oder der Angehörigen, aber auch die Kosten der Pflege in Zeiten hoher Inflation und bei allgemein wachsender Zukunftssorge dank der globalen Lage beeinträchtigen auch im Kreis Unna noch die Arbeit der Pflegebetriebe.

5.3 Kreis Unna: Pflegebedürftige

Fokussieren wir nachfolgend auf den Kreis Unna und betrachten zunächst den Aspekt der Leistungsempfänger: Die demografische Entwicklung mit den für die verschiedenen Alterskohorten feststellbaren Pflegeprävalenzen und die Zugangsbedingungen zu den Leistungen sind entscheidende „Stellschrauben“ für die Anzahl der Personen, die Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung erhalten können. Mit den gesetzlichen Verbesserungen und der Umstrukturierung der Begutachtung (Umstellung von 3 Pflegestufen in 5 Pflegegrade) hat es ab 2017 erfreulicherweise einen deutlichen und bedarfsgerechten Zuwachs an Leistungsempfängern gegeben. Wenn wir diese Bedingungen zunächst bis 2030 als konstant unterstellen, und wenn wir weiterhin von einem gleichbleibenden Verhältnis der Pflegeprävalenzen jeweils ausgehen, lassen sich entsprechende Berechnungen anstellen, auf der Basis der amtlichen Bevölkerungsprognosen (IT.NRW).

Dabei haben wir natürlich weiterhin alle die Möglichkeit, individuell durch gesünderes Leben sowie durch die Förderung günstiger gesellschaftlicher Rahmenbedingungen in Bund, Land, Kreisen und Kommunen diese Werte zu verbessern. Und natürlich hoffen wir auf weiterhin vorhandenen sozialen Frieden, wissenschaftlichen Fortschritt, auf medizinische Erfolge gegen neue Pandemien und alte Krankheiten wie Krebs oder Demenz und die Überwindung von Armut, Energiekrisen, Kriegen und drohendem Klimakollaps.

Der Zuwachs an Pflegebedürftigen verzeichnete in den zwanzig Jahren von 1999 bis 2019 insgesamt im Kreis Unna ein Plus von 93,3%, wobei der Kreis mit seiner Bevölkerung in NRW zu den durchschnittlich „älteren“ Kreisen/kreisfreien Städten gehörte.

Leistungsempfänger der Pflegeversicherung und Prognose (nach Pflegestatistik IT.NRW, Stichtag jeweils zum Jahresende, und aktuellster Bevölkerungsprognose sowie eigenen Berechnungen für den Kreis Unna):

2019: 23.361 Personen

2021: 28.440 Personen = plus 21,7% bzw. 5.079 Personen (Leistungsverbesserungen, Wirkung der niedrigschwelligeren Inanspruchnahme von Leistungen der Pflegeversicherung)

Prognosen:

2026: 29.400 = plus 3,4 % bzw. 960 Personen zu 2021 (deutliche weltkriegsbedingte demografische Auswirkungen mit Einfluss besonders auf die Zahl hochaltriger Menschen mit 80 und mehr Jahren)

2030: 30.500 = plus 7,2 % bzw. 2060 Personen zu 2021 (sichtbare demografische Auswirkungen des 2. Weltkrieges)

2050: 36.900 = plus 29,7 % bzw. 8460 Personen zu 2021

5.4 Kreis Unna: Pflegepersonal

Betrachten wir nun die Entwicklung beim Pflegepersonal (Angaben nach Pflegestatistik IT.NRW, eigene Berechnungen):

Im Kreis Unna lag das Verhältnis „Pflegepersonal (= gesamtes Personal aller Pflegebetriebe nach SGB XI bzw. ohne Krankenhäuser) zu allen Pflegebedürftigen (in Pflegeheimen und noch zuhause oder in einer WG lebend)“ bei:

Dezember 2015: 1 : 2,45

Dezember 2017: 1 : 2,75

Dezember 2019: 1 : 3,17

Dezember 2021: 1 : 3,80, bei 7.490 insgesamt in den Pflegebetrieben nach SGB XI beschäftigten Personen.

Zieht man die 3.822 Personen mit Pflegegrad 1 ab, weil sie überwiegend nicht von Pflegebetrieben, sondern auch niedrigschwelliger betreut werden, ergibt sich das Verhältnis: Dezember 2021: 1 : 3,29

5.5 Kreis Unna: Zukünftiger Personalbedarf

Zur Anpassung der „Personalquote“ zumindest auf die niemals als „gut“ oder „ausreichend“ bezeichneten Verhältnisse von 2015 müssen bis 2030 insgesamt 4.959 zusätzliche Personen als Pflegepersonal der Pflegebetriebe beschäftigt werden, insgesamt dann 12.449 Personen.

Hinzu kommen lt. Daten der Agentur für Arbeit Hamm die 486 in der Pflege beschäftigten Personen, welche von 2020 bis 2030 das 65. Lebensjahr erreichen (Rente). Völlig unklar bleibt selbstverständlich, wer von ihnen frühzeitig aufhört oder noch in den besser bezahlenden Krankenhausbereich abwandert. Lt. Information von der BA für Arbeit in Hamm aus Juni 2023 werden in den nächsten 10 Jahren 515 Beschäftigte auf Fachkräfteniveau das 65. Lebensjahr im Kreisgebiet erreichen.

Abgerechnet die potentiell nur niedrigschwellig versorgten Leistungsempfänger und unter Beibehaltung der entsprechend niedrigeren Quote von 1 : 3,29 aus Dezember 2021 müssen bis 2030 insgesamt 1.338 Personen als zusätzliches Pflegepersonal beschäftigt werden, insgesamt dann 8.828 Personen.

Diese neutrale Berechnung, unabhängig von gewünschten qualitativen Versorgungsverbesserungen oder höheren Fachkraftquoten oder dem schwankenden Nachfrageverhalten, kann als örtliche Orientierung für den Kreis Unna dienen.

Erforderlicher Zuwachs beim (Alten-)Pflegepersonal im Kreis Unna bis 2030 geschätzt:

1.824 Personen (vollausgebildete Fachleute und mind. einjährig Ausgebildete) zum niedrig gerechneten Status-Quo 2021 von 1 : 3,29, inklusive die Kompensation der Rentenabgänge;

4.851 Personen aller Qualifikationsstufen in der Pflege und Betreuung zum Erreichen des Niveaus von 2015 mit 1: 2,45, inklusive Nachfolgen für sämtliche Ruheständler.

Angesichts dieser Zahlen sollte das Tempo beim Zuwachs angezogen werden!

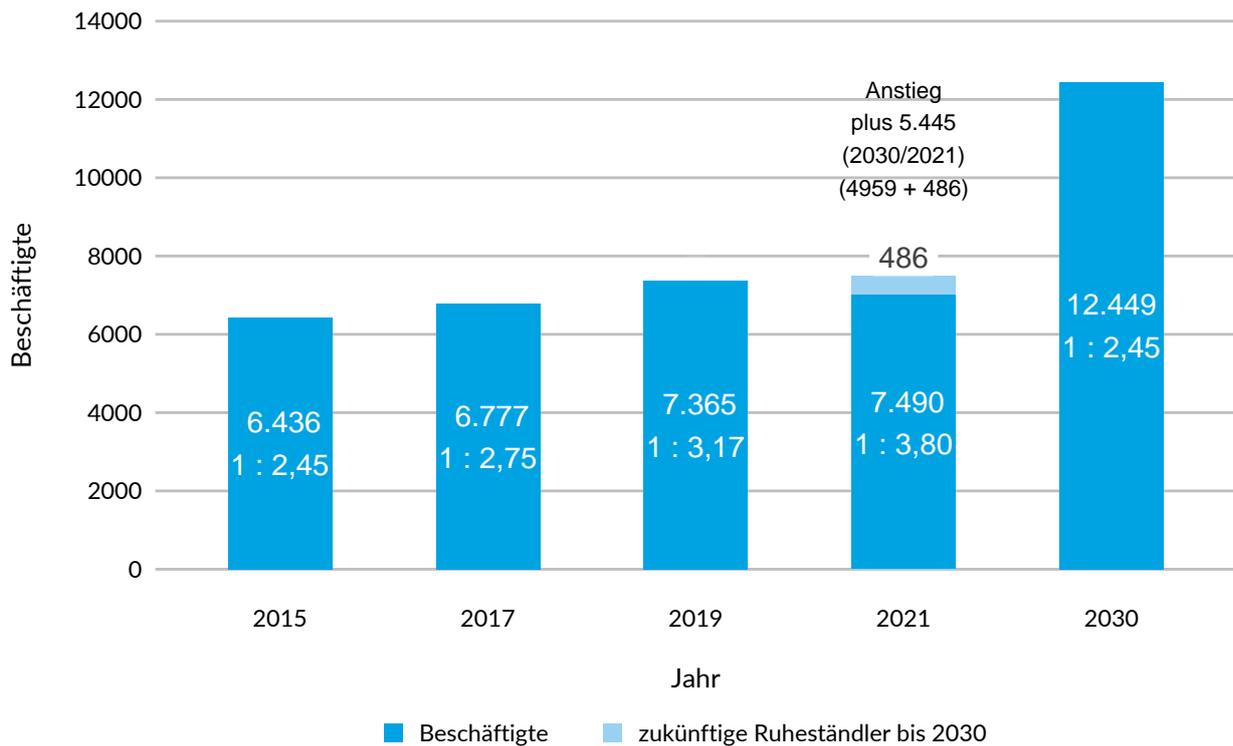
Der reale Zuwachs im Kreis Unna von Dezember 2019 zu Dezember 2021 lag aber nur bei:

124 Personen (= 1,7 %). Wenn dies so bliebe, kämen bis 2031 nur 620 Pflegekräfte dazu.

Zum Vergleich:

Dortmund:	428 Personen	(= 4,8 %)
Hamm:	135 Personen	(= 4,5 %)
RP Arnsberg:		4,0 %
NRW:		3,5 %

Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen



Quellen:

IT.NRW

2015, 2017, 2019, 2021: Pflegebedürftige und Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen aus Bundespflegestatistik

Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011,

2030: Bevölkerungsvorausberechnung 2018 bis 2040 (Basis Zensus 2011)

Agentur für Arbeit Hamm 2023: 486 Fachkräfte in nicht-med. Gesundheitsberufen erreichen bis 2030 die Altersgrenze

eigene Berechnung: Personalquote, Prognose (Schätzung) voraussichtliche Zahl der Pflegebedürftigen und Beschäftigten in Pflegeeinrichtungen 2030

12/2015 zu 12/2021: Bei Beschäftigten = plus 15,6% (+ 1.054)

- aber bei Leistungsempfängern SGB XI = plus 80,4% (+ 12.671) von 15.769 auf 28.440

Leistungsempfänger SGB XI Schätzung für 2030: 29.045 (zu 2021: plus 2,1% = plus 605)

Die Erörterungen in den verschiedenen Gremien und psycho-sozialen Arbeitsgemeinschaften im Kreis Unna machten auch in 2022 und 2023 den bereits bestehenden Arbeitskräftemangel sehr deutlich. Diese Aussage bezieht sich ausdrücklich auch auf den ambulanten Bereich!

5.6 Kreis Unna: Aktueller Personalbedarf

Die Zahl der bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) gemeldeten offenen, unbesetzten Stellen in der Pflege, von Personen also, die bei den Pflegebetrieben im Kreis Unna für eine Festanstellung gesucht werden, macht den aktuellen Fachkräftemangel ebenfalls deutlich. Die Statistik (Quelle: Jobcenter Kreis Unna) weist in der Berufsgruppe „Altenpflege“ für August 2023 aus:

156 gemeldete Arbeitsstellen insgesamt (3 nicht im sozialversicherungspflichtigen Verhältnis),

davon:

2 Spezialisten/Experten

87 Fachkräfte (2 nicht sozialversicherungspflichtig)

67 Helfer (1 nicht sozialversicherungspflichtig),

verteilt auf 178 große und kleine ambulante und teil-stationäre und vollstationäre Pflegebetriebe.

Die Zahlen für August 2022 lagen übrigens deutlich höher mit 276 freien Stellen. Aus verschiedenen Aussagen in den Expertenrunden im Kreis Unna ist allerdings abzuleiten, dass die BA für die Nachbesetzung fehlender Stellen nicht alleinig in Frage kommt. Nicht selten werden offenbar direkte Wege zwischen Angebot und Nachfrage gefunden, unter unmittelbarer Abklärung von Bezahlung und Arbeitsbedingungen. Arbeitssuchende aus der Branche, die über die BA oder das Jobcenter vermittelt werden, zählen nicht automatisch immer zu geeigneten Kandidaten, weil möglicherweise Langzeiterkrankungen oder schwache Zeugnisse/Beurteilungen vorliegen können. Selbst gut vernetzte große Pflegebetriebe sprechen von „fünf bis sieben“ Fachkräften, die sie fest einstellen würden, wenn geeignete Personen da wären.

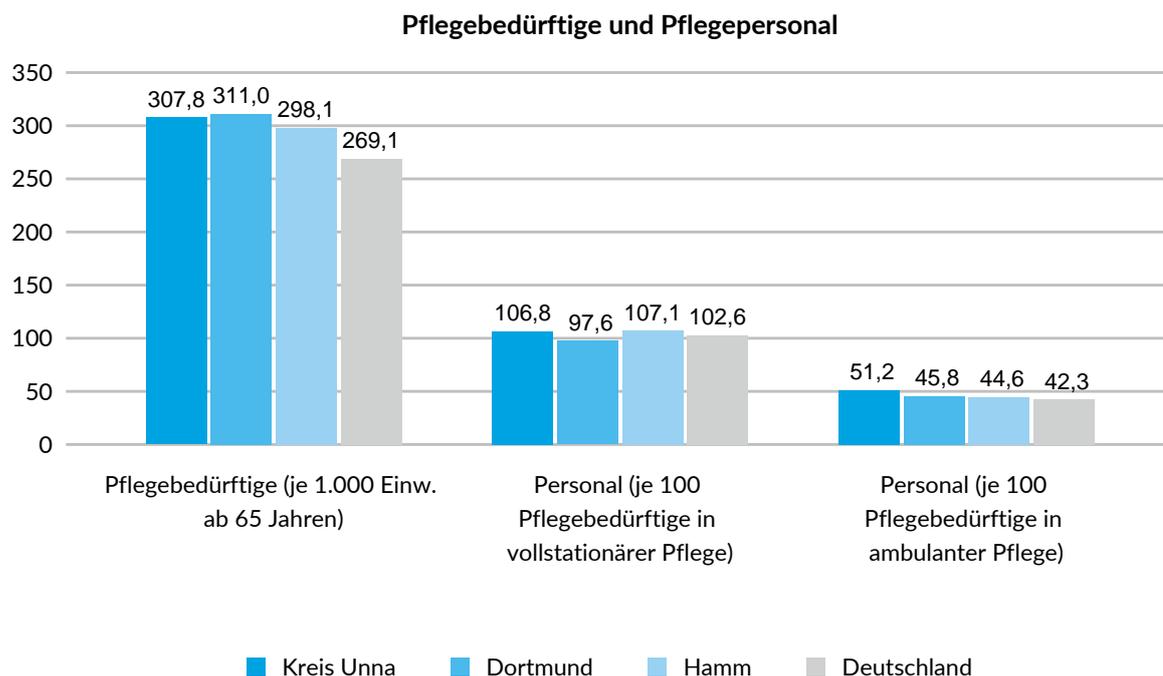
Die WTG-Behörde hat im Juli 2023 mitgeteilt, dass es bislang nicht erforderlich war, etwa einen Belegungsstopp wegen Personalmangel für Pflegeheime, Tagespflegen oder solitäre Kurzzeitpflegen auszusprechen. Bekannt sind drei freiwillige Belegungsstopps in Pflegeheimen in 2022, insgesamt für 35 Plätze. Darunter war ein neues Pflegeheim, welches wegen des Personalmangels zunächst nicht alle Plätze anbieten konnte. In 2023 werden bislang freiwillig 36 Plätze plus optional einige weitere Plätze wegen des Personalmangels nicht mehr belegt.

Der Personalmangel geht auf jeden Fall auch zu Lasten des bestehenden Personals – Daten zu Überstunden, Urlaubsverschiebungen oder ähnlichen Strategien liegen nicht vor.

Vor allem aber arbeiten auch die Pflegebetriebe im Kreis Unna mit Leiharbeitskräften, damit das erforderliche gute Pflegeangebot aufrechterhalten bleibt. Das Institut Arbeit und Qualifikation IAQ an der Universität Duisburg legte im September 2023 Untersuchungsergebnisse vor, „Sozialpolitik aktuell, Thema des Monats 09/2023“ – nachfolgend sei aus der Zusammenfassung zitiert oder komprimiert notiert:

„Zwischen Ende 2016 und Ende 2022 hat sich die Anzahl der Leiharbeiter*innen des Gesundheits- und Pflegesektors im Gesundheitswesen um 74,5 % und in der Altenpflege um 48,9 % erhöht.“ Als Gründe werden genannt: Im Unterschied zu anderen Wirtschaftsbranchen deutlich höherer Verdienst als sogar die sozialversicherungspflichtig tätige Stammebelegschaft, („doppelt so hohe Verrechnungssätze je Stunde“), außerdem können Arbeitsorte und Arbeitszeiten selbst ausgesucht werden, wechseln ist jederzeit möglich. Im Gegenzug bedeutet dies für die Stammebelegschaft häufiges Einarbeiten und häufiger die Übernahme der unattraktiven Schichten. Dies steigert die Abwanderung zu Leiharbeitsfirmen. „Das im Juli 2023 in Kraft getretene Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) sieht Maßnahmen vor, die die Leiharbeit begrenzen und unattraktiver machen sollen. So werden u.a. die Kosten der Leiharbeit nur noch bis zu der Höhe als wirtschaftlich anerkannt, die auch für fest angestellte Beschäftigte gilt. Es bleibt abzuwarten, ob diese Regelungen den Boom der Leiharbeit begrenzen. Die Pflegekommission empfiehlt, die Mindestlöhne in der Pflege in den nächsten Jahren deutlich zu erhöhen. Für Pflegefachkräfte wird danach bis Juli 2025 ein Stundenlohn von 20,50 € erreicht, das entspricht bei einer 39-Stunden-Woche einem Bruttomonatsverdienst von knapp 3.500 €. Ob das ausreicht, um die Pflege attraktiver zu machen, muss angesichts der hohen Inflation bezweifelt werden. Es kommt deshalb darauf an, die tarifliche Entlohnung über den Mindestlohn

hinaus deutlich zu verbessern.“



Quelle:
Regionalatlas Deutschland, Statistische Ämter, 2021, eigene Grafik

Inzwischen werden dramatische Nachrichten von immer mehr Insolvenzen bekannt, verursacht durch die in der Krisenlage sehr hohen Gesamtkosten, welche aber nicht oder zumindest nicht zeitnah kompensiert werden durch höhere Einnahmen, und wegen des Personalmangels. Dies kann noch nicht aus dem Kreisgebiet bestätigt werden. Es hat bereits einige Übernahmen durch große Ketten gegeben, und die Lage ist extrem angespannt, die Befürchtungen sind überall zu hören. Obige Grafik deutet für 2021 auf einen kleinen Vorteil hin bei der Personalausstattung im Vergleich – doch ist zu erinnern, dass der Kreis Unna von 2019 zu 2021 im Vergleich den geringsten Personalzuwachs verzeichnete.

5.7 Kreis Unna: Ausbildung

Und es wird auch im Kreis Unna ausgebildet: Fünf unterschiedliche Träger mit insgesamt 6 zum Teil bereits langjährig bestehenden, staatlich anerkannten Fachschulen bieten die generalisierte Pflegeausbildung im heimischen Kreisgebiet an, im dualen System mit hiesigen Gesundheits- und Pflegebetrieben. Nachfolgend einige Daten aus einer Zusammenstellung des Dienstleistungszentrums Bildung des Fachbereichs Schulen und Bildung Kreis Unna vom Januar 2023, Quelle: IT.NRW | Pflegeausbildungsstatistik:

Die Anzahl der Auszubildenden im Kreis Unna konnte von 2020 auf 2021 von 204 auf 426 gesteigert werden.

Auch die Anzahl der Personen mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag stieg von 2020 zu 2021 an: Von 204 auf 273.

In 2021 sind 104 Träger der praktischen Ausbildung für das Kreisgebiet registriert.

Leider wurden auch abgebrochene Ausbildungen festgestellt:

	2020	2021
Kreis Unna	8,1 %	17,4 %
Dortmund	6,6 %	10,3 %
NRW	8,7 %	12,6 %
Deutschland	6,4 %	11,0 %

Die ersten Rückmeldungen für das Jahr 2023 liegen inzwischen vor: Demnach gibt es viele bestandene „Prüflinge“, doch kann aus dem nicht hundertprozentigen Rücklauf noch nicht auf eine evtl. folgende Zuwachssteyerung beim Personal im Kreisgebiet geschlossen werden. Immerhin zeichnet sich ab, dass die Altenpflege weiterhin beruflich anvisiert wird, trotz der generalistischen Ausbildung und Möglichkeit, im Krankenhaus anzufangen. Einige wenige „Einjährige“ werden neben den „Dreijährigen“ Fachkräften ausgebildet – dazu später noch mehr. Nachfolgend zunächst einige der gewünschten Kommentierungen aus den Reihen der hiesigen Schulleitungen:

„Es ist schwierig, Kooperationspartner für den Pflichtbereich der ambulanten Kurz- und Langzeitpflege zu gewinnen, weil in diesem Bereich aufgrund der meistens kleineren Pflegeeinrichtungen nicht genügend PraxisanleiterInnen vorhanden sind, um die Auszubildenden während der praktischen Einarbeitung zu begleiten.“

Erforderlich ist ein „Abbau der Bürokratie, um den PraxisanleiterInnen mehr Zeit für die Begleitung und für die Anleitung der SchülerInnen zu ermöglichen. Dies würde zu einer Steigerung der Attraktivität der Pflegeausbildung führen.“

„Private Ausbildungsträger zahlen im Vgl. zu konfessionellen Trägern deutlich weniger Ausbildungsvergütung.“

„Ca. 50 % der Betriebe gewähren eine gute und ausreichende Praxisanleitung. Die anderen 50 % halten zu wenig PA vor und/oder bieten keine gute Ausbildungsqualität und sind schlecht organisiert. Diese Betriebe sind nicht motiviert genug, ihre Auszubildenden an sich zu binden und dauerhaft und nachhaltig ihren eigenen Nachwuchs auszubilden. Dieser Umstand führt dazu, dass immer mehr Auszubildende den Träger wechseln und leider auch häufig vom Regen in die Traufe kommen. Diese Betriebe müssen sich dann auch nicht wundern, wenn die Azubis nach der Ausbildung in die Krankenhäuser wechseln.“

„Die Betriebe müssen mehr Anstrengungen zeigen. Sie müssen ihre Ausbildungsbedingungen verbessern, z.B. mehr Praxisanleitungen freistellen, Ausbildungsbeauftragte einstellen, pädagogische Konzepte/Anleitungskonzepte erarbeiten und umsetzen.“

Aus den bisherigen Daten wird deutlich, dass es ausdrücklich Sinn macht, innerhalb des Kreises Unna und für die Pflegebetriebe im Kreis Unna auszubilden – Dortmund und Hamm sind zwei große unmittelbare Konkurrenzregionen.

Prof. Isfort, Katholische Hochschule NRW und Deutsches Institut für angewandte Pflegeforschung, betonte im Rahmen einer Veranstaltung des Qualitätszirkels Kommunale Pflegeplanung NRW im Juni 2023: Pflege ist auch aus Sicht der Personalgewinnung eine extrem regionale Angelegenheit! Die Auswertungen aus zahlreichen Datenquellen und Untersuchungen zeigen, dass die Personalgewinnung wesentlich nur in einem kleinen Radius von 15 km stattfindet.

5.8 Personalbemessungsverfahren

Die Frage, wieviel Personal in der Pflege aktuell fehlt und in nächster Zukunft benötigt wird, erschwert sich künftig durch den Aspekt der gewünschten bedarfsgerechteren Personalausstattung:

Nach den durchgeführten Untersuchungen zur Ermittlung eines bedarfsgerechten Personalbemessungsverfahrens („Prof.-Rothgang-Studie“ für die Bundesregierung) und entsprechender gesetzlicher Regelung ist ab 01.07.2023 das Personal in den Pflegeheimen neu zu klassifizieren. Die bisherige Fachkraftquote von 50 % entfällt. Stattdessen ist das gesamte Personal in Qualitätsniveau-Stufen einzuteilen, von denen es 8 gibt, z.T. noch unterteilt. Das vorhandene Personal muss nun diesen QN-Stufen zugeordnet werden.

Für den zweiten Schritt der Personalbedarfsberechnung sind die vorhandenen Pflegeheimbewohner zu betrachten: Es sind bestimmte notwendige Vollzeitäquivalente je Pflegebedürftigem je nach den 5 Pflegegraden zugeordnet, und zwar jeweils ansteigend zu den Pflegegraden und auch jeweils unterschiedlich zugeordnet der niedrigsten bis zur höchsten Qualitätsniveaustufe: Für Hilfskräfte ohne formale Ausbildung und mit unterschiedlicher Anleitungsdauer = QN 1 und 2, für Hilfskräfte mit mindestens einjähriger landesrechtlich geregelter Ausbildung = QN 3, für Fachkräfte mit dreijähriger landesrechtlich geregelter Ausbildung = QN 4. Es sollte sich somit ein Ist-Stand nach neuer Skala ergeben. Entsprechend kann dann überlegt werden, wieviel Personal mit welchem QN gemessen am Bedarf der Bewohner noch eingestellt werden müsste. Es könnte darüber hinaus auch der Bedarf bestehen, z.B. noch höher qualifizierte Fachkräfte (z.B. mit QN 5) für bestimmte Aufgaben oder Bewohnergruppen vorzuhalten, die z.B. eine fachliche Weiterbildung in der Gerontopsychiatrie oder im Wundmanagement oder in der Palliativpflege vorweisen können.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass es mehr dreijährige Fachkräfte und höher qualifiziertes Personal in der Pflege geben muss. Es muss aber auch mehr und einheitlicher qualifiziertes Pflege-Hilfspersonal in der Pflege mit abgestuften Tätigkeitsprofil geben: Von viermonatiger Anleitung über speziell unterrichtete Betreuungskräfte bis zu sechsmonatigen Basiskursen und einem Jahr Anleitung sowie zuletzt einjähriger staatlicher anerkannter Ausbildung.

Nun ist die Situation in den Gremien, Netzwerken, in den verschiedenen Betrieben und Verwaltungen und natürlich wie erwähnt auch in den gesetzlichen Pflegebedarfsplänen seit vielen Jahren erörtert worden. Alle sind sich einig, dass sich die Rahmenbedingungen in Bund und Land erheblich verbessern müssen. Und doch ist offenkundig die Pflege eine wesentlich vor Ort stattfindende Aufgabe, nicht nur planerisch und aus den Überlegungen der Daseinsvorsorge heraus, sondern auch bezogen auf das erforderliche Personal!

5.9 Kreis Unna: Maßnahmen

Im Kreis Unna sind über drei Jahrzehnte immer wieder Aktivitäten einzelner Fach-Gruppen der psychosozialen Arbeitsgemeinschaften, in der gesetzlichen Kreispflegekonferenz (heute: Konferenz Alter und Pflege) oder von verschiedenen Institutionen entstanden, die das Image der Altenpflege auf örtlicher Ebene zu verbessern suchten – abhängig von den sich stetig ändernden Rahmenbedingungen z.B. für die Ausbildung oder für Umschulungen. Beispiele: Zusammenarbeit von Sozialplanung Kreis Unna, Arbeitsverwaltung, Fachseminaren für Altenpflege, PSAG-AK „Alte Menschen“; Netzwerkaufbau der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises mit Fachseminaren Altenpflege, Pflegebetrieben u.a.; Pflegeheime derselben Kommune präsentieren sich gemeinsam auf großen Veranstaltungen; es gab in Schwerte die Initiative, gemeinsam mit Jobcenter und Experten zwecks Sensibilisierung der allgemeinbildenden Schulen Zugang zu jungen Schülerinnen/Schülern und Lehrern zu gewinnen; es gab und gibt zentrale Jobmessen im Verbund von Jobcenter, Fachseminaren für Altenpflege und Pflegebetrieben, auch die Presse wurde stets informiert.

Allen diesen guten engagierten Aktivitäten ist gemeinsam, dass sie nur eine sehr begrenzte Wirkung entfalteten – örtlich begrenzt (nur eine Kommune z.B.), quantitativ begrenzt (nur eine Schule z.B.), zeitlich begrenzt (nur zwei Jahre z.B., oder nur einmal im Jahr), finanziell begrenzt (ohne entsprechendes Budget). Die

Effizienz guter Aktivitäten kann nur beschränkt sein, wenn der „Kümmerer“ quasi nebenbei arbeitet, kein zusätzliches Budget hat, und für die Netzwerkpartner dasselbe gilt. Von nachhaltiger Wirkung der Sensibilisierung des Nachwuchses gegen ein jahrzehntealtes negatives Image kann nur in äußerst bescheidenem Ausmaß gesprochen werden. Übrig bleiben die unterschiedlich intensiven, unkoordinierten Werbemaßnahmen der einzelnen Pflegeunternehmen. Selbst die Akquise und Integration einzelner ausländischer Personen als künftiges Pflegepersonal wird verschiedentlich im Alleingang unternommen.

In 2018 legte die Sozialplanung ein erstes Konzept für eine konzertierte Aktion gegen den Fachkräftemangel vor. 2019 wurde zum Thema eine „Konzertierte Aktion“ im Kreis mit Verantwortlichen aus allen zu beteiligten Stellen real durchgeführt: Politik, Kreisverwaltung, Bildungsstätten und Fachschulen, BA und Jobcenter, Wohlfahrtsverbände, Pflegebetriebe und Multiplikatoren aus den Netzwerken waren dabei. Das vorgelegte Konzept wurde zusammen mit den Wohlfahrtsverbänden zu einem großen und nachhaltig orientierten Projekt feingeschliffen. Die inhaltlichen Aspekte waren rasch unstrittig, doch die Fragen der Durchführungsorganisation und Finanzierung blieben noch zu lösen. In Kleingruppensitzungen wurde an der Realisierung gearbeitet. Mit Beratung seitens der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises wurde an der Gründung eines Trägervereins gearbeitet. Doch war zu jenem Zeitpunkt keine Einigung auf sinnvolle und faire Refinanzierungsbeiträge möglich.

Mangels Förderung und angesichts der Corona-Pandemie gab es lediglich ab 01.06.2021 die Umsetzung eines „Kleinprojektes“ oder „Teilprojektes“, finanziert durch den Kreis Unna und die AG der Wohlfahrtsverbände im Kreis. Letztere sind Träger des Projektes, wobei die ausführende Verantwortung beim Caritas-Verband Unna liegt. Dieses Projekt „Pflege. Weil Du es kannst“ hat Fachkräfte aus der „Seniorenpflege“ gefunden und geschult, die bereit sind, auf Schülerinnen und Schüler zuzugehen. Ziel ist es, persönlich zu sensibilisieren und Vorurteile abzubauen, zu informieren und letztlich möglichst viele junge Menschen auf die Idee zu bringen und darin zu unterstützen, in ein entsprechendes Schülerpraktikum oder direkt nach Abschluss in eine Ausbildung als Pflegefachkraft zu gehen – und zur Auswahl stehen sämtliche vorhandenen Anbieter. Hunderte Schüler wurden inzwischen erreicht. Ein Internetauftritt ist entstanden. Der Erfolg bleibt aber schwer quantifizierbar, Angaben zu erfolgten Praktika oder begonnenen Ausbildungen werden nicht gemeldet, zumal jeder vorhandene Pflegebetrieb dafür in Frage käme und keine diesbezügliche Meldepflicht besteht. Aus Sicht der PSAG Pflegeheime z.B. war das Projekt zu unbekannt und in seiner direkten Wirkung nicht spürbar. Das Projekt läuft noch bis zum Jahresende.

Kann sich eine Region wie der Kreis Unna leisten, keine weiteren Anstrengungen zu unternehmen? Woher sollen die benötigten tausenden geschulten Pflegekräfte kommen?

Weiterhin ist es erforderlich, auf Schülerinnen und Schüler aller Schulformen zuzugehen, in die Klassen zu kommen und persönlich zu sensibilisieren, flankiert durch eine Imagekampagne bei „Antenne Unna“ und mit und in den einschlägigen neuen sozialen Medien. Auf den positiven Erfahrungen des Caritas-Projektes ist aufzubauen. Curricula müssen den demografischen Wandel und den Pflegepersonalnotstand umfänglich berücksichtigen – diese Forderung ist massiv auch politisch zu stellen.

Dank der inzwischen tatsächlich erfolgten Finanzierungsverbesserungen sind sicherlich viele der zahlreichen Berufsaussteigerinnen und -aussteiger im Kreisgebiet zu mobilisieren, durch Pressekampagnen, persönliche Anschreiben wo möglich, durch abgestimmte Crashkurse in den Pflegebetrieben und mit den staatlich anerkannten Pflegeschulen. Fördermittel der BA und des Jobcenters könnten vielleicht unterstützen.

Klare, positiv formulierte Einwanderungsregeln flankiert mit verbindlichen und dezidierten Maßnahmen zur sozialen Integration sind zusätzlich erforderlich, um den Fachkräftemangel und dem absehbaren Mangel an jüngerer Bevölkerung zu begegnen. Die Organisation von Sprachkursen und Info-Workshops zur Gewinnung von Pflegefachkräften oder ausbildungsfähigen Personen im großen Maßstab in sämtlichen für Deutschland in Frage kommenden ausländischen Nationen unter Beteiligung der Botschaften, Goethe-Institute, der BA und der einschlägigen Ministerien, von Universitäten und Instituten müssen realisiert werden – schnell. Auch diese Forderungen sind politisch „nach oben“ zu vermitteln.

Im Kreis Unna könnte eine konzertierte Aktion organisiert werden, die mit ihren Trägern in der Lage wäre,

zukünftig evtl. häufiger angeworbenes ausländisches Pflegepersonal oder vorhandene, geeignete Flüchtlinge und Asylsuchende zu schulen, zu betreuen und sozial im Gemeinwesen und auf dem Arbeitsmarkt zu integrieren. Modellprojekte für Bund und Land können auch angeregt und gemeinsam entwickelt und angepasst werden! Wenn vor Ort z.B. ein Zusammenschluss aus erfahrenen Wohlfahrtsverbänden und Verwaltungsgliederungen unterstützt von BA und Jobcenter und eben der „Konzertierten Aktion“ u.a. mit den hiesigen staatlich anerkannten Pflegeschulen zur Verfügung stehen würde, wären Voraussetzungen geschaffen, damit eine hoffentlich anlaufende Offensive zur Gewinnung von ausländischen Pflegefachkräften vor Ort bei den Menschen in den Kreisen und Kommunen auf fruchtbaren Boden stößt und gut umgesetzt werden kann.

Schulungen zu Arbeitszeitmodellen und flexiblerem Personaleinsatz, zu neuen Kompetenzteams und Arbeitsstrukturen im Sinne der angestrebten bundesrechtlichen Änderungen und natürlich der Einsatz zur Verfügung stehender neuer Technologie zur Entlastung des Personals sind konzeptionell immer mitzudenken.

Alle die oben genannten Aspekte sind nicht von einer Stelle oder Institution alleine organisierbar und finanzierbar. Eine konzertierte Aktion im Kreis Unna, die solche und ähnliche Ideen umsetzen kann und zu einer Modellprojektreife führen könnte, ist Chefsache.

Nötig ist ein Zusammenschluss der Verantwortlichen aus den verschiedensten Gliederungen der Kreisverwaltung (z.B. Sozialbereich, Jugend und Familie, Bildung, Integration und Ausländerbehörde, WFG), der Kreispolitik, von BA und Jobcenter, aus den staatlich anerkannten Pflegeschulen, seitens der Freien Wohlfahrtspflege und aus den Vertretungen sämtlicher Formen der Pflegebetriebe von ambulant bis stationär unter Nutzung auch der vorhandenen Netzwerke – sinnvoll unter Schirmherrschaft des Landrates.

Arbeitszeitliche Ressourcen wären dafür einzusetzen, vorhandene eigene Förderprogramme auszuloten, Sonderfördermittel bereit zu stellen, betriebliche Eigenbeiträge in fairem Verhältnis beizusteuern – und vorhandene Förderprogramme zu nutzen und Förderprojekte bei Bund und Land zu induzieren.

In ganz Deutschland werden immer häufiger ähnliche Überlegungen stattfinden. Die pflegerische Versorgung ist schließlich eine die gesamte Bevölkerung betreffende elementare Angelegenheit, die kein Markt alleine regeln kann, die ohne besondere Unterstützung zu katastrophalen Zuständen führen wird! Eine konzertierte Aktion gegen den Pflegepersonalnotstand im Kreis Unna wäre ein Versuch, dem unausweichlichen Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen und des Personalmangels bis zum Notstand entgegen zu wirken – und gewappnet zu sein für Umsetzungsmöglichkeiten, um die hoffentlich eintretenden Veränderungen „von oben“ sofort für die eigene Bevölkerung auszunutzen.

6 Bedarfsberechnung

In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse für die verbindliche Berechnung des Bedarfs an Pflegeheim- und Tagespflegeplätzen im Zieljahr 2026 vorgestellt. Weiterhin werden Bedarfsempfehlungen für Pflege-Wohngemeinschaften und Service-Wohnung ausgesprochen und das Vorgehen bei der Bedarfsberechnung vorgestellt.

Die Berechnungen für das Jahr 2026 ergeben einen kreisweiten Bedarf von 67 zusätzlichen Pflegeheimplätzen und 281 zusätzlichen Tagespflegeplätzen. Weiterhin ergibt sich eine Empfehlung von 161 zusätzlichen Plätzen in Pflegewohngemeinschaften und 1829 zusätzlichen Service-Wohnungen. Die Verteilung auf die einzelnen Kommunen kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Ergebnisse Bedarfsberechnung für 2026

Kommune	Pflegeheimpl.	Tagespflegepl.	Pflege-WG-Pl.	Service-Wohnungen
Bergkamen	0	0	46	322
Bönen	13	0	7	18
Fröndenberg	0	33	0	182
Holzwickede	10	16	7	76
Kamen	0	13	21	293
Lünen	10	33	14	108
Schwerte	0	60	61	354
Selm	4	15	0	137
Unna	30	85	0	257
Werne	0	26	5	82
Kreis Unna	67	281	161	1829

6.1 Berechnungsmethode - Entlastungswerte

Zielsetzung der Bedarfsberechnung ist ein langfristig bedarfsgerechtes und wirtschaftliches Angebot in allen Kommunen des Kreises. Weiterhin ist eine Angleichung der Versorgungsquoten zwischen den Kommunen anvisiert. Unterschiede zwischen den Kommunen hinsichtlich vorstationärer bzw. alternativer Angebote, die zu einer Entlastung der stationären Pflege beitragen, werden in der Bedarfsberechnung berücksichtigt. Damit soll auch der Grundsatz „präventiv und ambulant vor stationär“ berücksichtigt werden.

Das zur Umsetzung dieser Ziele entwickelte Verfahren zur Bedarfsberechnung basiert auf der Festlegung von Versorgungsquoten, die im Zieljahr der Berechnung (hier 2026) erreicht werden sollen. Diese Quoten unterscheiden sich zwischen den verschiedenen Pflegeangeboten. Weiterhin beziehen sie sich auf unterschiedliche Altersgruppen. Maßgeblich ist jeweils die Quote pro Kommune. Die verwendeten Quoten sind im Folgenden dargestellt:

- Pflegeheime: 14,5% der Bevölkerung 80+ im Zieljahr
- Tagespflege: 3% der Bevölkerung 80+ im Zieljahr
- Pflege-Wohngemeinschaften: 2% der Bevölkerung 80+ im Zieljahr
- Service-Wohnungen: 4% der Bevölkerung 65+ im Zieljahr

Für den Platzbedarf bei den Pflegeheimen bedeutet dies, dass im Jahr 2026 Pflegeheimplätze für 14,5% der Bevölkerung im Alter von 80 Jahren und älter zur Verfügung stehen sollen. In Bönen werden 2026 bspw. 177 Plätze benötigt.

Zur Ermittlung der zusätzlich zu schaffenden Plätze werden die aktuell bestehenden Plätze vom ermittelten Platzbedarf abgezogen. In Bönen ergibt sich so ein zusätzlicher Bedarf von 14 Plätzen (177 Plätze (Bedarf) - 163 Plätze (Bestand) = 14 Plätze).

Weiterhin werden bereits in Planung und im Bau befindliche Plätze vom ermittelten Bedarf abgezogen. In Bönen gibt es aktuell keine solchen Plätze. Der ermittelte Platzbedarf bleibt bei 14 Plätzen. *Anmerkung: Gibt es in einer Kommune bereits mehr Plätze als im Zieljahr benötigt, bleibt dieser Überhang unberücksichtigt. Er wird auf 0 gesetzt, da ein kurzfristiger Abbau dieser rechnerischen Überkapazitäten nicht beabsichtigt ist.*

Dieses Vorgehen wird bei allen Einrichtungsarten angewendet. Ausschließlich bei den Pflegeheimen erfolgt eine weitere Anpassung des Platzbedarfs. Die entlastende Wirkung von Service-Wohnungen, Tagespflegen und Pflege-Wohngemeinschaften für den Platzbedarf in Pflegeheimen wird über einen Entlastungswert einbezogen. Je nach Versorgungsquote bei den verschiedenen Angeboten erhält jede Kommune Entlastungspunkte. Aus der Summe der Entlastungspunkte einer Kommune ergibt sich dann eine prozentuale Reduzierung der zusätzlich benötigten Plätze. Die genauen Werte können den folgenden Tabellen entnommen werden. Für das Beispiel Bönen ergibt sich ein Reduzierung des Platzbedarfs um 10% oder um einen Platz. Der endgültige Bedarf an Pflegeheimplätzen liegt damit in Bönen bei 13 Plätzen.

Die Übersicht aller Entlastungswerte und deren Berechnung können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Vergleich an Angeboten und Versorgungsquoten - Entlastungswerte

	Service- Wohnungen	Quote 65 +	E- Wert	Tages- pflege- plätze	Quote 80 +	E- Wert	Pflege- WG- Plätze	Quote 80 +	E- Wert	Summe E- Wert	Pflege- heim- plätze	Quote 80 +
Bergkamen	124	1,2 %	1	74	2,4 %	3	15	0,5 %	3	7	455	14,9 %
Bönen	153	3,6 %	3	31	2,4 %	3	17	1,3 %	3	9	163	12,4 %
Fröndenberg	32	0,6 %	1	0	0,0 %	0	72	4,4 %	5	6	314	19,3 %
Holzwickede	99	2,3 %	2	30	2,0 %	2	24	1,6 %	3	7	211	13,8 %
Kamen	145	1,4 %	1	36	1,1 %	2	44	1,3 %	3	6	461	13,5 %
Lünen	711	3,7 %	3	124	2,0 %	2	106	1,7 %	3	8	794	12,7 %
Schwerte	115	1,0 %	1	34	0,9 %	2	12	0,3 %	3	6	502	13,6 %
Selm	130	2,1 %	2	39	2,2 %	3	48	2,7 %	4	9	200	11,2 %
Unna	350	2,4 %	2	27	0,6 %	2	127	2,7 %	4	8	609	13,1 %
Werne	243	3,2 %	3	48	1,9 %	2	44	1,8 %	3	8	436	17,6 %
Kreis Unna	2.102	2,2 %		443	1,5 %		509	1,7 %			4145	13,9 %

Quote 65+/80+ = Versorgungsquote (Wohnungen bzw. Plätze / Bevölkerung 31.12.2022 im Alter von 65+ bzw 80+)

E-Wert = Entlastungswert (Faktor zur Gewichtung von Alternativangeboten zu Pflegeheimen für die Einbeziehung dieser in die Bedarfsberechnung (Reduzierung))

Skalierung E-Wert	Service- Wohnungen	Tagespflege	Pflege- WG's
0,1% - 2,0%	1	2	3
2,1% - 3,0%	2	3	4
3,1% - 5,0%	3	4	5

Stand Platzzahlen 07.2023

Pflegeheime ohne Haus Volkermann (Junge Pflege) und Haus Königsborn (schwerstbehindert Erwachsene mit landesweitem Radius)

Quellen:

eigene Erhebungen, Pfad.WTG

IT.NRW, 2023, Fortschreibung Bevölkerungsstand Basis Zensus 2011

6.2 Bedarf Pflegeheimplätze 2026

Die Bedarfsberechnung für das Jahr 2026 ergibt kreisweit einen Bedarf an 67 zusätzlichen Pflegeheimplätzen. Der Bedarf in den einzelnen Kommunen stellt sich wie folgt dar:

- Bönen: 13 Plätze
- Holzwickede: 10 Plätze
- Lünen: 10 Plätze
- Selm: 4 Plätze
- Unna: 30 Plätze

Die Berechnung kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Der Bedarf an Pflegeheimplätzen berücksichtigt die erhobenen Jahresbelegungsquoten und die aktuellen Erfahrungen der Pflegeberatungen, der Krankenhaussozialdienste sowie der Fachleute aus den Verwaltungen. Die Quote an Pflegeheimplätzen bezieht sich auf die demografische Entwicklung der Bevölkerung im Alter von 80 Jahren und mehr (= Hauptzielgruppe).

Die flächendeckende Versorgung mit ambulanten Pflegediensten und insbesondere die gleichmäßig gute kreisweite neutrale Beratung durch Pflegeberatung, Wohnberatung, aufsuchende Beratung und Betreuung (ABB, zuvor „psycho-soziale Beratung PSB“) sowie die Aktivitäten von COMPASS erlauben bereits – zusammen mit dem kreisweit vorhandenen Angebot an Pflege-Wohngemeinschaften, an Tagespflegen und Service-Wohnungen – eine sehr niedrige Versorgungsquote von 14,5% Pflegeheimplätze für die 80jährige und ältere Bevölkerung. Daher sind die örtlichen Auswirkungen der „Entlastungsfaktoren“ durch den unterschiedlichen Bestand an Service-Wohnungen für Ältere, an Tagespflegen und an Pflege-Wohngemeinschaften moderat zu beurteilen. Weitere Unterschiede in den 10 kreisangehörigen Kommunen bestehen bei der Intensität der Seniorenarbeit und lokalen Vernetzung der Akteure, der Arbeit der Krankenhaussozialdienste oder einzelner Pflegekassen. Dies ist jedoch nicht quantifizierbar.

Der örtliche Überhang an Pflegeplätzen aus den Jahren vor Einführung der verbindlichen Pflegebedarfsplanung nach APG-NRW ist nicht zu verwechseln mit der Zahl „freier Plätze“! In den hiesigen Pflegeheimen wohnen weiterhin viele ehemals auswärts lebende Pflegebedürftige, z.B. aus Dortmund oder Menden. Immerhin haben sich die Versorgungsquoten über die Jahre deutlich angeglichen, Quoten deutlich über 20% sind nicht mehr vorhanden.

Der Abbau an Plätzen kann im Unterschied zum Zuwachs an Plätzen nicht festgelegt werden. Unklar bleibt außerdem, ob Träger die gesetzliche Möglichkeit nutzen und abgebaute Plätze „gepoolt“ an anderem Standort neu errichten wollen.

Bedarf an Pflegeheimplätze 2026 (Zieljahr für die Prognose n. APG) – Quote 14,5%

	Bevölkerung 80+ 31.12.2022	Pflegeheimplätze	Quote aktuell	Bevölkerung 80+ 2026	Pflegeheimplätze 2026 (Quote 14,5 %)	Platzbedarf 2026 (ohne Planung, Entlastung)	E-Werte	Reduzierung durch E-Wert		Plätze geplant/ im Bau	Bedarf
								%	Plätze		
Bergkamen	3.060	455	14,9 %	3.053	443	-12	7	5 %	0	0	0
Bönen	1.312	163	12,4 %	1.223	177	14	9	10 %	1	0	13
Fröndenberg	1.627	314	19,3 %	1.690	245	-69	6	0 %	0	0	0
Holzwickede	1.526	211	13,8 %	1.527	221	10	7	5 %	0	0	10
Kamen	3.421	461	13,5 %	3.267	474	13	6	0 %	0	15	0
Lünen	6.250	794	12,7 %	6.016	872	78	8	5 %	4	64	10
Schwerte	3.683	502	13,6 %	3.666	532	30	6	0 %	0	69	0
Selm	1.782	200	11,2 %	1.804	262	62	9	10 %	6	52	4
Unna	4.647	609	13,1 %	4.530	657	48	8	5 %	2	16	30
Werne	2.475	436	17,6 %	2.469	358	-78	8	5 %	0	0	0
Kreis Unna	29.783	4.145	13,9 %	29.245	4.241						67

E-Wert = Entlastungswert (Faktor zur Gewichtung von Alternativangeboten zu Pflegeheimen für die Einbeziehung dieser in die Bedarfsberechnung (Reduzierung))

Entlastungswert	Reduzierung Platzbedarf 2026
3 - 6	0 %
7 - 8	5 %
9 - 10	10 %

Stand Platzzahlen 07.2023

Pflegeheime ohne Haus Volkmann (Junge Pflege) und Haus Königsborn (schwerstbehindert Erwachsene mit landesweitem Radius)

Quellen:

eigene Erhebungen

IT.NRW, 2023, Fortschreibung Bevölkerungsstand Basis Zensus 2011

IT.NRW, 2023, Bevölkerungsvorausberechnung Basis Zensus 2011

6.3 Bedarf Tagespflegeplätze 2026

Die Bedarfsberechnung für das Jahr 2026 ergibt kreisweit einen Bedarf an 281 zusätzlichen Tagespflegeplätzen. Der Bedarf in den einzelnen Kommunen stellt sich wie folgt dar:

- Fröndenberg: 33 Plätze
- Holzwickede: 16 Plätze
- Kamen: 13 Plätze
- Lünen: 33 Plätze
- Schwerte: 60 Plätze
- Selm: 15 Plätze
- Unna: 85 Plätze
- Werne: 26 Plätze

Die Berechnung kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Aus der Pflegebedarfsplanung wie aus der Fachliteratur sind klare Zusammenhänge erkennbar: Je mehr Tagespflegen als Entlastung für pflegende Angehörige vorhanden sind, desto geringer der „Bedarfsdruck“ für Pflegeheimplätze. Zur Induzierung von mehr Tagespflegeplätzen durch Neubau oder Erweiterung schreibt der Kreis Unna auch im Plan 2023 wieder den Bedarf an zusätzlichen Tagespflegeplätzen aus, zusätzlich zu denjenigen, die sich bereits bedarfsbestätigt und abgestimmt in Bau befinden, die eine Bedarfsbestätigung bereits erhalten haben oder nach vorgelegten Unterlagen absehbar vom zuständigen Fachbereich Arbeit und Soziales noch in Kürze erhalten. Der ermittelte Bedarf kann nach Ausschreibung gemäß der Verordnung des Landes und Auswahl auf der Basis nachvollziehbarer Kriterien dann von Neubauprojekten oder durch „Aufstockungen“ bestehender Angebote gedeckt werden.

Maßgeblich ist die Tabelle „Bedarf an Tagespflegeplätzen 2026“ im Pflegebedarfsplan. Die kreisweite Versorgungsquote von 3 % Plätzen bezogen auf die 80jährige u. ä. Bevölkerung identifiziert auch Kommunen mit besonders geringer Versorgungsdichte. Örtliche Besonderheiten führten bereits zu einer äußerst unterschiedlichen Entwicklung des Bestandes. Und nicht jeder Träger hat sich überall mit seinem Angebot gleichermaßen bewährt. Es werden nachweislich in einigen Kommunen auch deutlich über 2 % hinaus Plätze nachgefragt, so dass die Bedarfsquote von 3 % weiterhin neue Angebote induzieren kann. Dies ist auch angesichts der starken Zunahme der 80jährigen u. ä. unabdingbar. Eine zu geringe Plan-Quote würde die positive Entwicklung insgesamt blockieren. Zwar hat sich das Nachfrageverhalten durch die Pandemie einerseits und die Inflation und die globalen Krisen andererseits verschlechtert (s. Anhang). Dagegen ist gemeinsam auch mit einer wiederzubelebenden PSAG „Tagespflege“ anzugehen! Aber für die bereits geplanten oder sogar in Bau befindlichen neuen Tagespflegen ist bereits Planungssicherheit durch die Beibehaltung der gewünschten Angebotsquote gewährleistet. Landesweit sind auch Signale für ein Nachfrageverhalten wie vor der Pandemie zu erkennen.

Zusätzliche Tagespflegen sollen vorrangig möglichst in bislang nicht, nicht mehr oder nur gering versorgten Stadtteilen/Sozialräumen entstehen, sofern dort entsprechende potentielle Nachfrage zu erwarten ist (Hauptindikator: Zahl der 80jährigen und älteren Einwohner). Des Weiteren wird empfohlen, neu zu errichtende Tagespflegen möglichst zugleich mit neuen Angeboten an Pflege-Wohngemeinschaften und/oder Service-Wohnungen für Senioren zu verbinden!

Der nicht exakt bezifferbare Bedarf an „Nachtpflegeplätzen“ wird wegen fehlenden bzw. nicht auskömmlichen Refinanzierungsmöglichkeiten bundesweit bislang zumindest nicht regelhaft direkt angeboten. Realisierungsmöglichkeiten sind immer noch mit den verschiedenen Pflegeanbietern und den fachlichen Netzwerken auszuloten und bei Ausschreibungen zu berücksichtigen.

Bedarf an Tagespflegeplätze 2026 (Zieljahr für die Prognose n. APG-NRW) - Quote 3%

	Bevölkerung 80+ 31.12.2022	Tagespflegeplätze 2023	Quote aktuell	Bevölkerung 80+ 2026	Tagespflegeplätze 2026 (Quote 3%)	Platzbedarf 2023 (ohne Planung)	Plätze geplant/ im Bau	Bedarf
Bergkamen	3.060	74	2,4 %	3.053	92	18	18	0
Bönen	1.312	31	2,4 %	1.223	37	6	19	0
Fröndenberg	1.627	0	0,0 %	1.690	51	51	18	33
Holzwickede	1.526	30	2,0 %	1.527	46	16	0	16
Kamen	3.421	36	1,1 %	3.267	98	62	49	13
Lünen	6.250	124	2,0 %	6.016	180	56	23	33
Schwerte	3.683	34	0,9 %	3.666	110	76	16	60
Selm	1.782	39	2,2 %	1.804	54	15	0	15
Unna	4.647	27	0,6 %	4.530	136	109	24	85
Werne	2.475	48	1,9 %	2.469	74	26	0	26
Kreis Unna	29.783	443	1,5 %	29.245	877	434	167	281

Stand Platzzahlen 07.2023

Quellen:

Eigene Erhebungen IT.NRW, 2023, Fortschreibung Bevölkerungsstand Basis Zensus 2011
IT.NRW, 2023, Bevölkerungsvorausberechnung Basis Zensus 2011

6.4 Bedarfsempfehlung Plätze in Pflege-Wohngemeinschaften 2026

Aus der Bedarfsberechnung für die Pflege-Wohngemeinschaften ergibt sich eine Empfehlung von kreisweit zusätzlich 161 Plätzen im Jahr 2026. Die Empfehlungen für die einzelnen Kommunen können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Die empfohlene kreisweite Versorgungsquote von mindestens 2% Plätzen bezogen auf die 80jährige u. ä. Bevölkerung dient der Orientierung und Identifikation von Kommunen mit geringerer Versorgungsdichte. Ziel ist die langfristige Angleichung der Versorgungsquoten und ein bedarfsgerechtes Angebot in allen Kommunen. Örtliche Besonderheiten führten bereits zu einer unterschiedlichen Entwicklung des Bestandes; auch über 2% hinaus werden die Plätze nachgefragt. Pflege-Wohngemeinschaften haben sich in den letzten Jahren als Alternative zum Pflegeheim entwickelt.

Zu beachten ist hier, dass eine Differenzierung zwischen selbstverantworteten und anbieterverantworteten Pflege-WG's nicht getroffen wird. Weiterhin werden Intensivpflege- und „Beatmungs“-WG's als von der Krankenversicherung wesentlich getragene Angebote nachstehend nicht mitgezählt.

**Bedarfsempfehlung an Plätzen in Pflege-Wohngemeinschaften (Pflege-WG) 2026
(Zieljahr für die Prognose n. APG-NRW) – Quote 2%**

	Bevölkerung 80+ 31.12.2022	Pflege-WG- Plätze 2026	Quote aktuell	Bevölkerung 80+ 2026	Pflege-WG- Plätze 2026 (Quote 2%)	Platz- bedarf 2026 (ohne Planung)	Bedarfs- empfeh- lung
Bergkamen	3.060	15	0,5 %	3.053	61	46	46
Bönen	1.312	17	1,3 %	1.223	24	7	7
Fröndenberg	1.627	72	4,4 %	1.690	34	-38	0
Holzwickede	1.526	24	1,6 %	1.527	31	7	7
Kamen	3.421	44	1,3 %	3.267	65	21	21
Lünen	6.250	106	1,7 %	6.016	120	14	14
Schwerte	3.683	12	0,3 %	3.666	73	61	61
Selm	1.782	48	2,7 %	1.804	36	-12	0
Unna	4.647	127	2,7 %	4.530	91	-36	0
Werne	2.475	44	1,8 %	2.469	49	5	5
Kreis Unna	29.783	509	1,7 %	29.245	585		161

Stand Platzzahlen 07.2023

Quellen:

Eigene Erhebungen IT.NRW, 2023, Fortschreibung Bevölkerungsstand Basis Zensus 2011

IT.NRW, 2023, Bevölkerungsvorausberechnung Basis Zensus 2011

6.5 Bedarfsempfehlung an Service-Wohnungen 2026

Aus der Bedarfsberechnung für Service-Wohnungen ergibt sich eine Empfehlung von kreisweit zusätzlich 1829 Wohnungen im Jahr 2026. Es besteht weiterhin Bedarf! Empfohlen wird im Unterschied zu pflegerischer Infrastruktur eine Versorgungsquote von 4% für die 65jährige und ältere Bevölkerung. Die Empfehlungen für die einzelnen Kommunen können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Das Service-Wohnen in speziellen Anlagen bedeutet: Selbständiges Leben in der eigenen barrierefreien oder weitgehend barrierearmen Wohnung, zur Miete oder auch im Eigentum. Der Vermieter oder ein separater Anbieter bietet eine Grundleistung an, die wie zusätzliche Nebenkosten zu tragen ist, z.B. Hausmeisterdienste, allgemeine Putzdienste, Grünpflege, Winterdienst, installierter Hausnotruf, konkreter Ansprechpartner bei Fragen oder Problemen. Zusätzlich bietet der Vermieter oder ein spezieller Anbieter (z.B. ein Wohlfahrtsverband oder ein privater ambulanter Pflegedienst) Wahlleistungen an: Diese können individuell auf eigenen Wunsch genutzt werden, und sie werden auch nur dann bezahlt. Alternativ dazu können auch Angebote anderer Anbieter in Anspruch genommen werden. Beispiele: Haushaltshilfen, Mahlzeitendienste, Gastronomie, kulturelle Angebote, Reisen, Begleitung bei Arztbesuchen, ambulante Pflege.

Service-Wohnungen ersetzen keine Pflegeheime, sie unterliegen auch dem allgemeinen Mietrecht und sind natürlich nicht vergleichbar mit Pflegeheimen und ihren umfänglichen fachlichen Leistungen Tag und Nacht. Allerdings wächst die Wahrscheinlichkeit für die Bewohner (und dies sind nicht nur „junge“ Seniorinnen und Senioren, die sich „verkleinern“ wollten, sondern auch Pflegebedürftige), nicht in ein Pflegeheim umziehen zu müssen.

Barrierefreies oder barrierearmes Wohnen wirkt sich generell positiv aus, ebenso wie ein solches Wohnumfeld und das Bestehen von sozialen Kontakten und Mobilitätsmöglichkeiten. Mehr Wohnungsanpassungen zur Barrierefreiheit, mehr entsprechender Neubau und auch das „betreute Wohnen im Bestand“ einer Wohnungsgesellschaft sind in diesem Kontext für den Erhalt der Selbständigkeit älterer Menschen erforderlich!

Zwei Gründe für die eher zögerliche bauliche Investition in Service-Wohnanlagen sind – noch vor der Energie-Krise und dem Krieg in der Ukraine – vor allem zu vernehmen: Fehlende Baugrundstücke sowie zu geringe Anreize für sozialen Wohnungsbau mit seinen Förderbedingungen und Mietobergrenzen. Zu empfehlen ist entsprechend eine Mischfinanzierung, mit geförderten und frei-finanzierten Wohneinheiten in unterschiedlichen Größen. Die Verteuerung der Bauphase in den letzten Jahren steht in keinem Verhältnis zur Refinanzierungsmöglichkeit über Mieten und erschwert entsprechende Kalkulationen, besonders für „kleinere Unternehmungen“.

Außerdem sollten vielschichtige Kombinationen realisiert werden, also Service-Wohnen plus „normaler“ Wohnungsbau für Familien und Singles oder mit weiteren Angeboten wie Cafes, Arztpraxen und anderen Dienstleistern oder mit Pflege-WG´s oder z.B. mit Hausgemeinschaften für nicht pflegebedürftige Menschen unterschiedlicher Altersgruppen oder mit neu zu errichtenden Pflegeheimen.

Bedarfsempfehlung an Service-Wohnungen 2026
(Zieljahr für die Prognosen n. APG-NRW) – Quote 4%

	Bevölkerung 65+ 31.12.2022	Service-Wohnungen 2023	Quote aktuell	Bevölkerung 65+ 2026	Service-Wohnungen 2026 (Quote 4%)	Platzbedarf 2026 (ohne Planung)	Bedarfsempfehlung
Bergkamen	10.392	124	1,2 %	11.161	446	322	322
Bönen	4.216	153	3,6 %	4.276	171	18	18
Fröndenberg	5.106	32	0,6 %	5.348	214	182	182
Holzwickede	4.367	99	2,3 %	4.386	175	76	76
Kamen	10.624	145	1,4 %	10.949	438	293	293
Lünen	19.335	711	3,7 %	20.465	819	108	108
Schwerte	11.316	115	1,0 %	11.714	469	354	354
Selm	6.054	130	2,1 %	6.669	267	137	137
Unna	14.496	350	2,4 %	15.171	607	257	257
Werne	7.698	243	3,2 %	8.137	325	82	82
Kreis Unna	93.604	2.102	2,2 %	98.276	3931	1829	1829

Stand Platzzahlen 07.2023

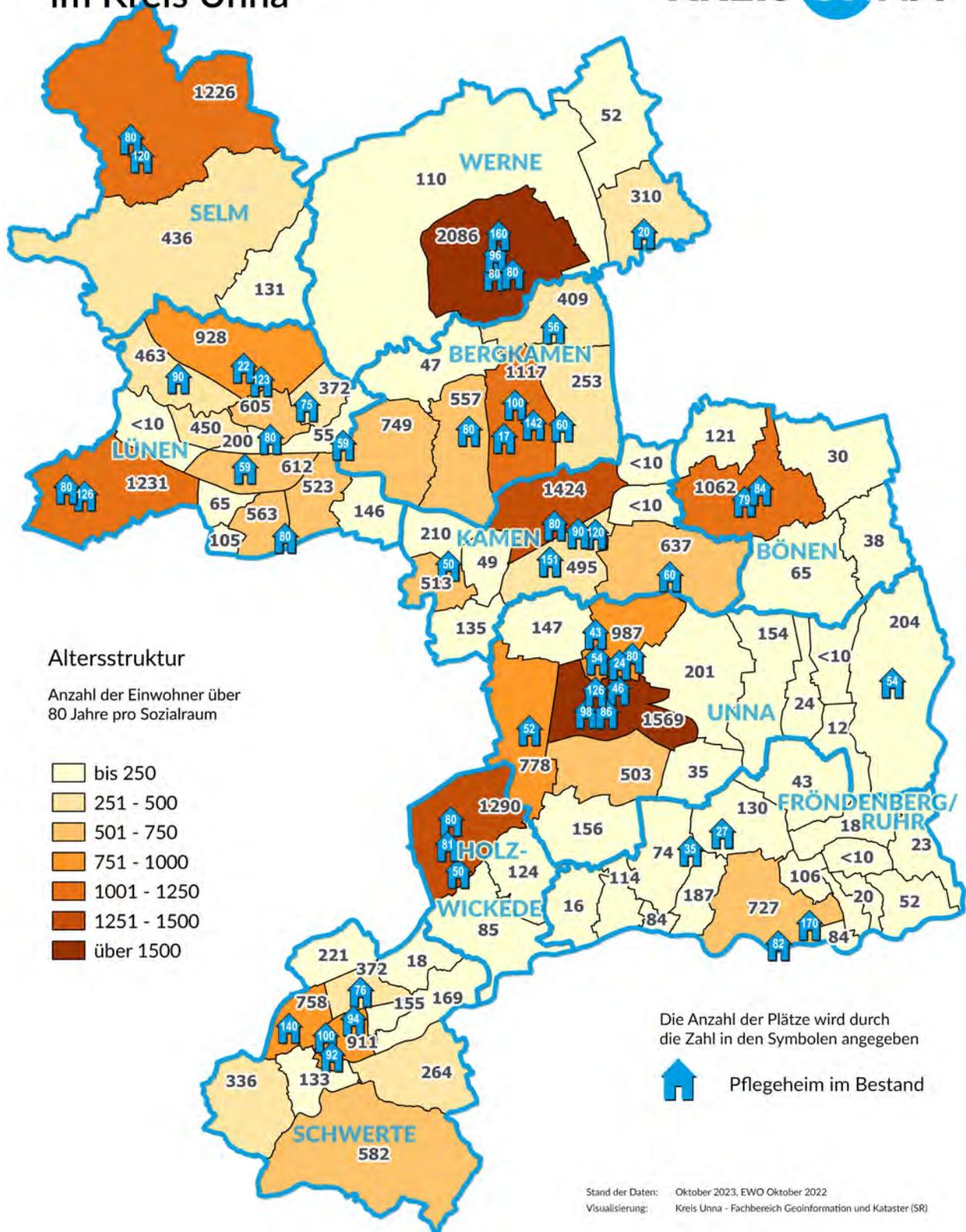
Quellen:

Eigene Erhebungen IT.NRW, 2023, Fortschreibung Bevölkerungsstand Basis Zensus 2011

IT.NRW, 2023, Bevölkerungsvorausberechnung Basis Zensus 2011

7 Sozialraumkarten – Standorte der Pflegeeinrichtungen nach Kommunen

Pflegeheime und Altersstruktur im Kreis Unna



Standorte von Service-Wohnen Stadt Bergkamen

STANDORTE

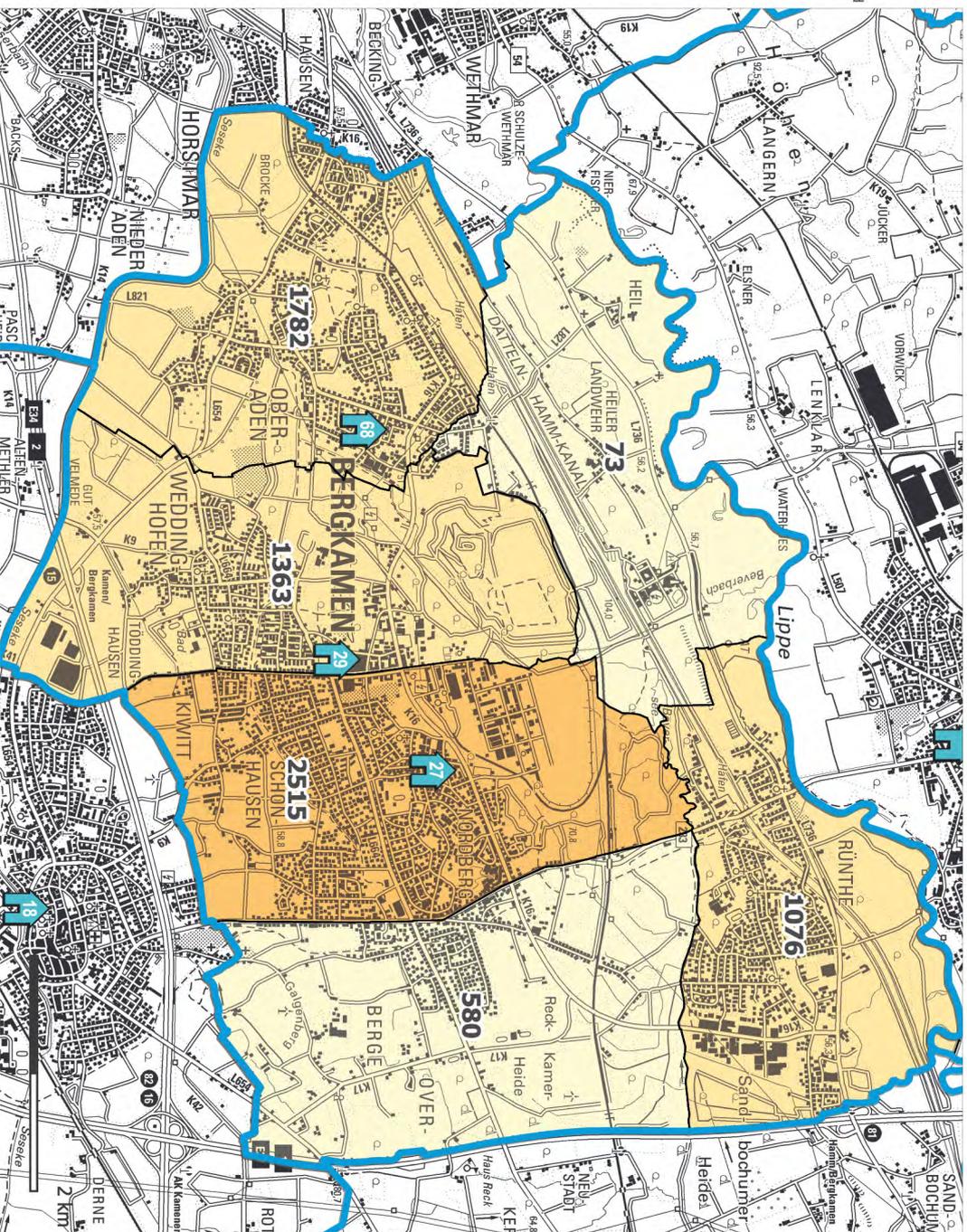
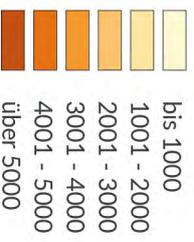
Die Anzahl der Wohnungen in den Einrichtungen wird durch die Zahl in den Symbolen angegeben.



Service-Wohnen

ALTERSSTRUKTUR

Anzahl der Einwohner über 65 Jahre pro Sozialraum



Stand der Daten: Oktober 2023, BVO, Oktober 2022
 Verlässlichkeit: Kreis Unna - FB Geodateninformation u. Kartier (FS)
 Hintergrundkarte: Land NRW (2023)
 Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de-zero-2-0)

Standorte von Pflege- Einrichtungen und Wohngemeinschaften Gemeinde Bönen



STANDORTE

Die Anzahl der Plätze in den jeweiligen Einrichtungen wird durch die Zahl in den Symbolen angegeben.

- Pflegeheime
- Tagespflege
- Kurzzeitpflege
- in Planung

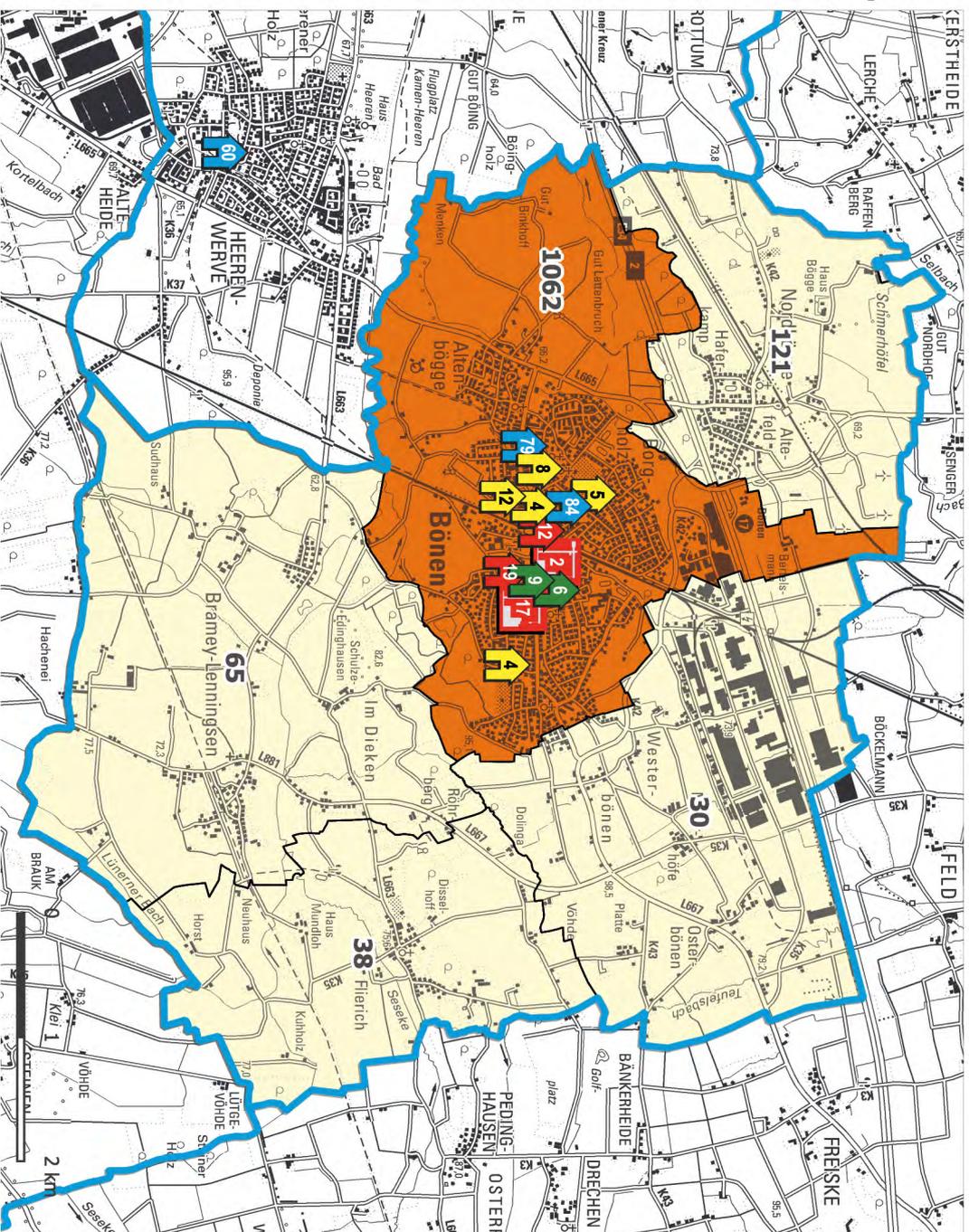
Wohngemeinschaften

- Pflege - /Demenz - WG
- Intensivpflege - WG

ALTERSSTRUKTUR

Anzahl der Einwohner über 80 Jahre pro Sozialraum

- bis 250
- 251 - 500
- 501 - 750
- 751 - 1000
- 1001 - 1250
- 1251 - 1500
- über 1500



Stand der Daten:
 Validierung:
 Hintergrundkarte:
 Oktober 2023, EWO Oktober 2022
 Kreis Unna - F9 Geodateninformation u.
 Kater (59)
 Land NRW (2023)
 Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0
 (www.govdata.de/dl-de-zero-2-0)

Standorte von Service-Wohnen Gemeinde Bönen

STANDORTE

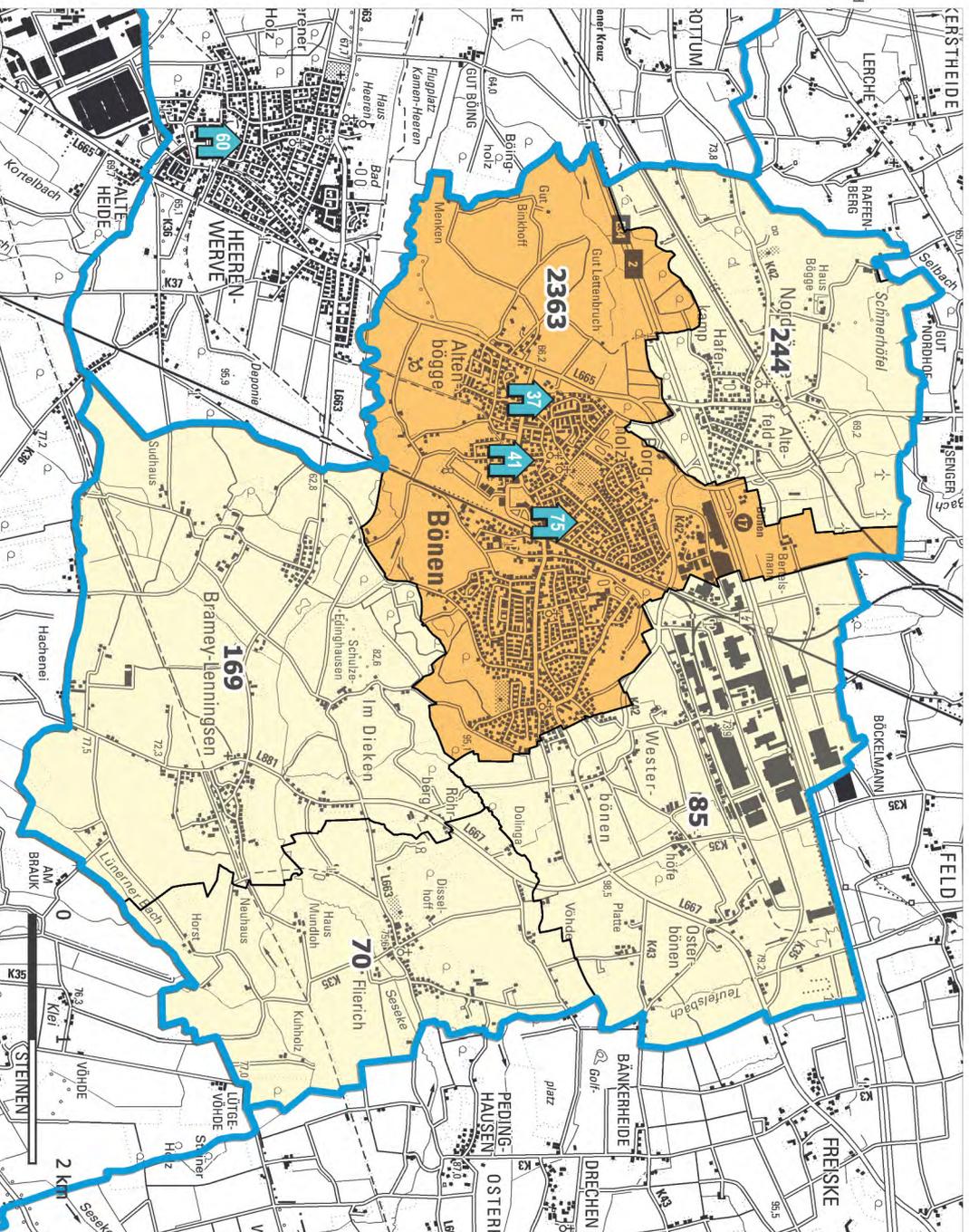
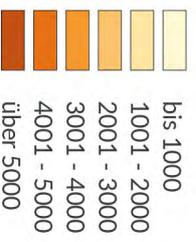
Die Anzahl der Wohnungen in den Einrichtungen wird durch die Zahl in den Symbolen angegeben.



Service-Wohnen

ALTERSSTRUKTUR

Anzahl der Einwohner über 65 Jahre pro Sozialraum



Stand der Daten: Oktober 2023, BWO, Oktober 2022
 Verlässlichkeit: Kreis Unna - FB Geodateninformation u. Kartier (FS)
 Hintergrundkarte: Land NRW (2023)
 Identifizierung: Identifizierung: "Zeno" - Version 2.0
 (www.govdata.de/de/zeno-2-0)

Standorte von Service-Wohnen Stadt Fröndenberg / Ruhr

STANDORTE

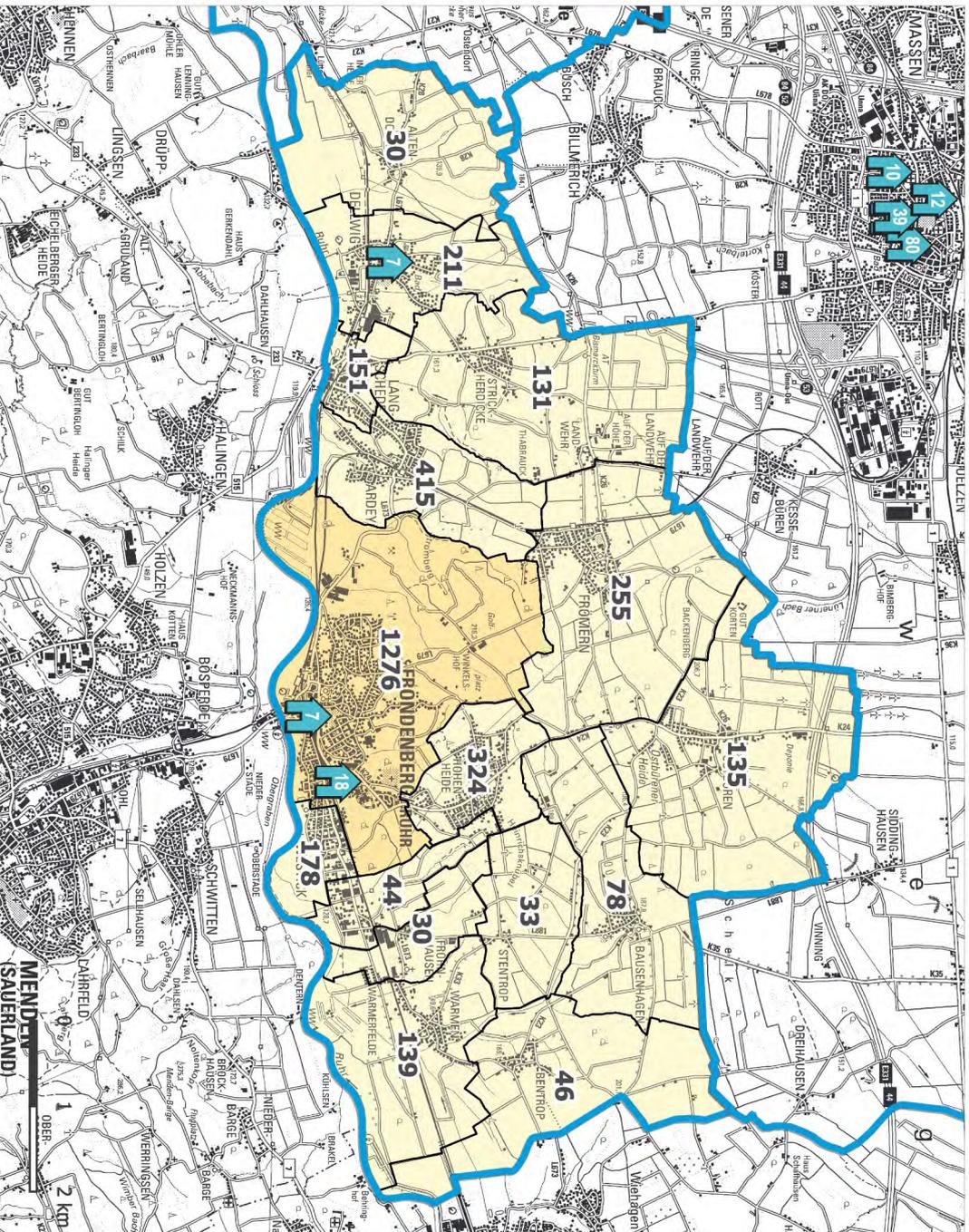
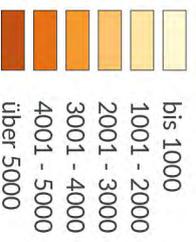
Die Anzahl der Wohnungen in den Einrichtungen wird durch die Zahl in den Symbolen angegeben.



Service-Wohnen

ALTERSSTRUKTUR

Anzahl der Einwohner über 65 Jahre pro Sozialraum



Stand der Daten: Oktober 2023, BVO, Oktober 2022
 Verästelung: Kreis Unna - FB Geodateninformation u. Kartier (FS)
 Hintergrundkarte: Land NRW (2023)
 Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de-zero-2-0)

Standorte von Pflege- Einrichtungen und Wohngemeinschaften Stadt Selm



STANDORTE

Die Anzahl der Plätze in den jeweiligen Einrichtungen wird durch die Zahl in den Symbolen angegeben.

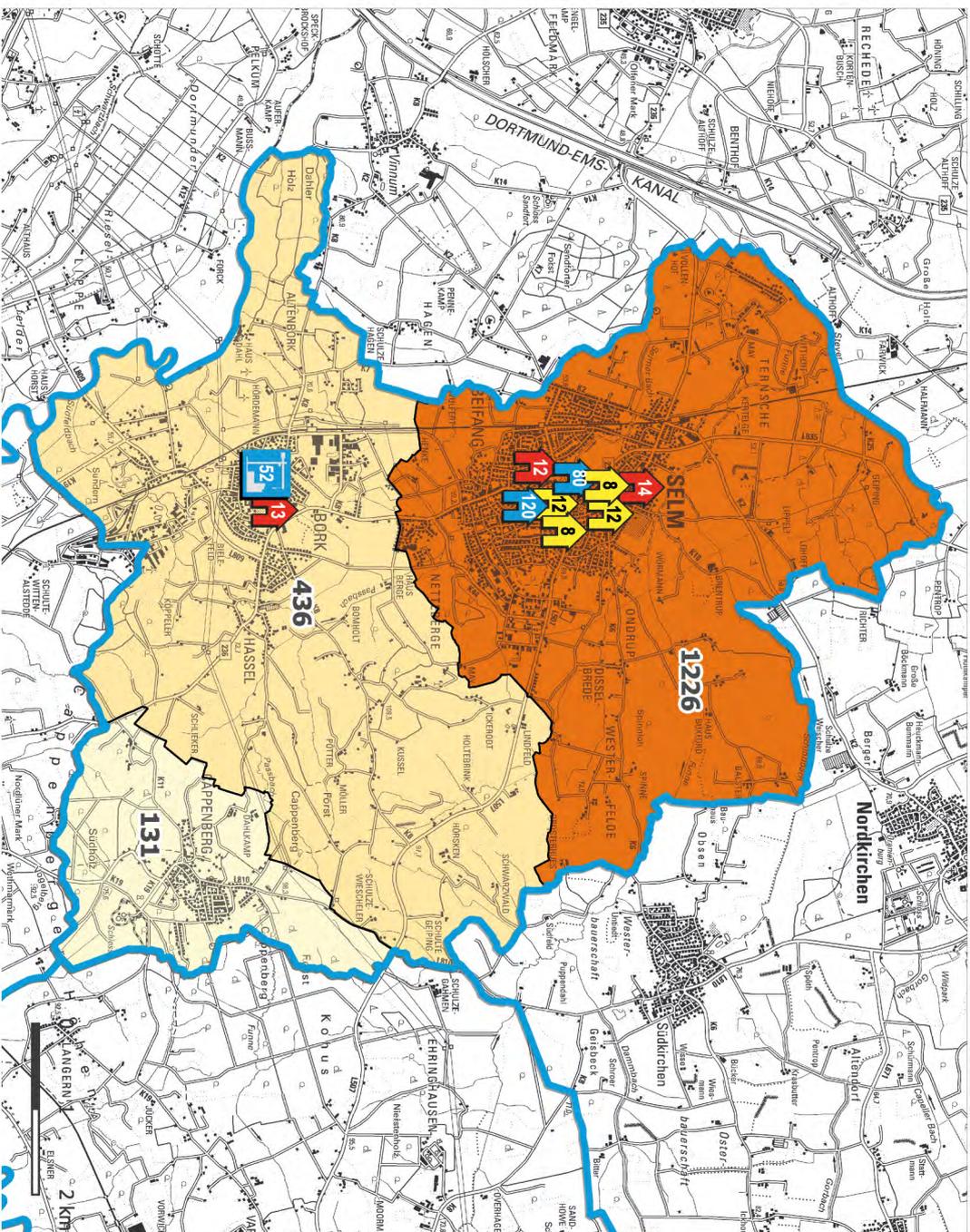
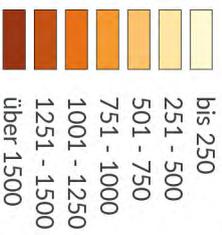
- Pflegeheime
- Tagespflege
- Kurzzeitpflege
- in Planung

Wohngemeinschaften

- Pflege - / Demenz - WG
- Intensivpflege - WG

ALTERSSTRUKTUR

Anzahl der Einwohner über 80 Jahre pro Sozialraum



Stand der Daten:
Validierung:
Kartenbearbeitung:
Hintergrundkarte:
Land NRW (2023)
Datenzentrum Deutschland - Zero - Version 2.0
(www.govdata.de/de/zero-2-0)

Standorte von Service-Wohnen Stadt Selm

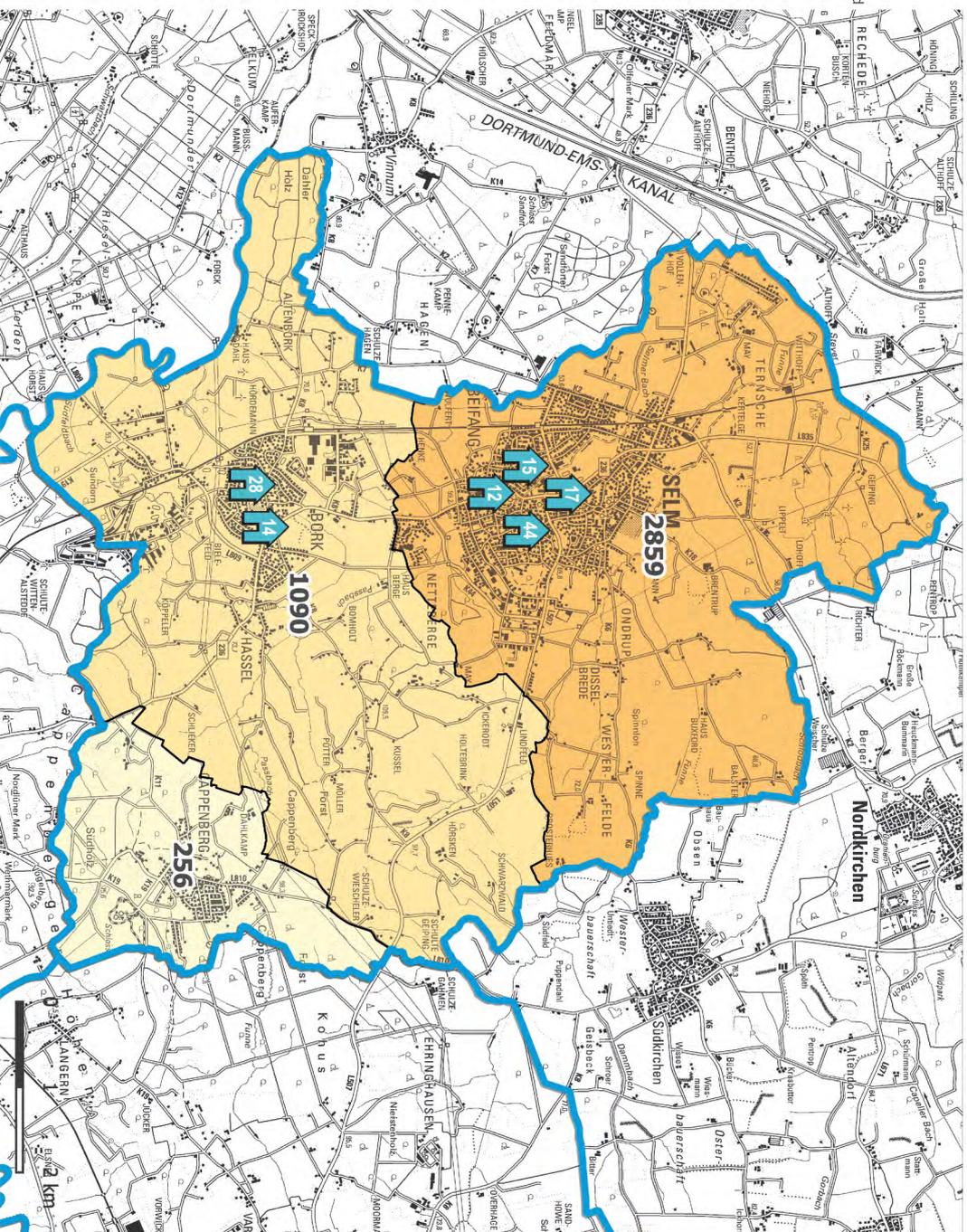
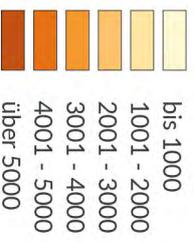
STANDORTE

Die Anzahl der Wohnungen in den Einrichtungen wird durch die Zahl in den Symbolen angegeben.



ALTERSSTRUKTUR

Anzahl der Einwohner über 65 Jahre pro Sozialraum



Stand der Daten: Oktober 2023, BVO, Oktober 2022
 Verästelung: Kreis Unna - FB Geodateninformation u. Kartier (FS)
 Hintergrundkarte: Land NRW (2023)
 Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0 (www.govdata.de/dl/de/zero/2-0)

Standorte von Pflege- Einrichtungen und Wohngemeinschaften Stadt Werne



STANDORTE

Die Anzahl der Plätze in den jeweiligen Einrichtungen wird durch die Zahl in den Symbolen angegeben.

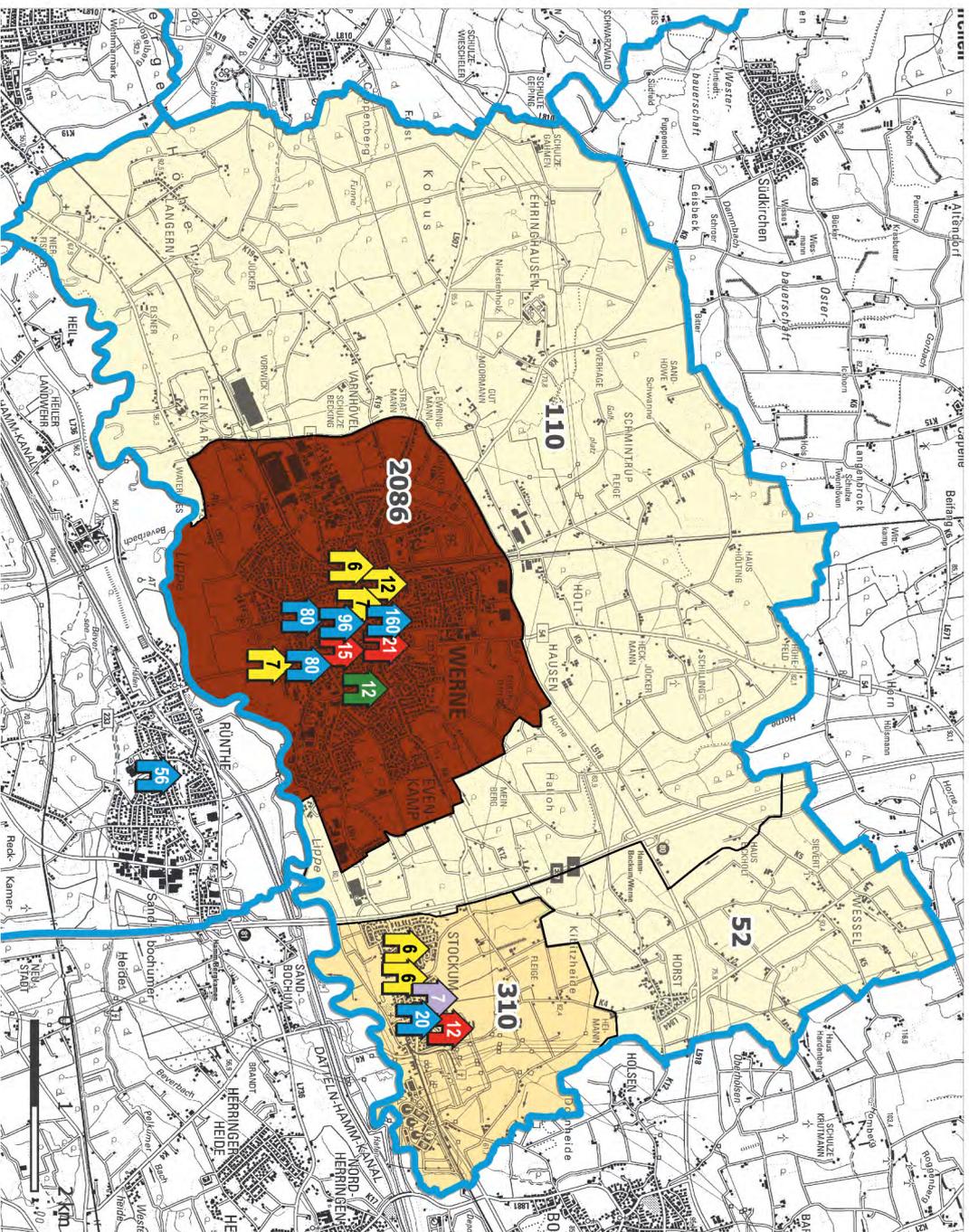
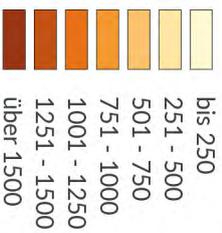
- Pflegeheime
- Tagespflege
- Kurzzeitpflege in Planung

Wohngemeinschaften

- Pflege - /Demenz - WG
- Intensivpflege - WG

ALTERSSTRUKTUR

Anzahl der Einwohner über 80 Jahre pro Sozialraum



Stand der Daten:
Validierung:
Kartenbearbeitung:
Hintergrundkarte:
Land NRW (2023)
Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0
(www.govdata.de/dl-de-zero-2-0)

Oktober 2023; EWO Oktober 2022
Kris Unna - F9 Geodateninformation u.
Katzler (F9)

Standorte von Service-Wohnen



STANDORTE

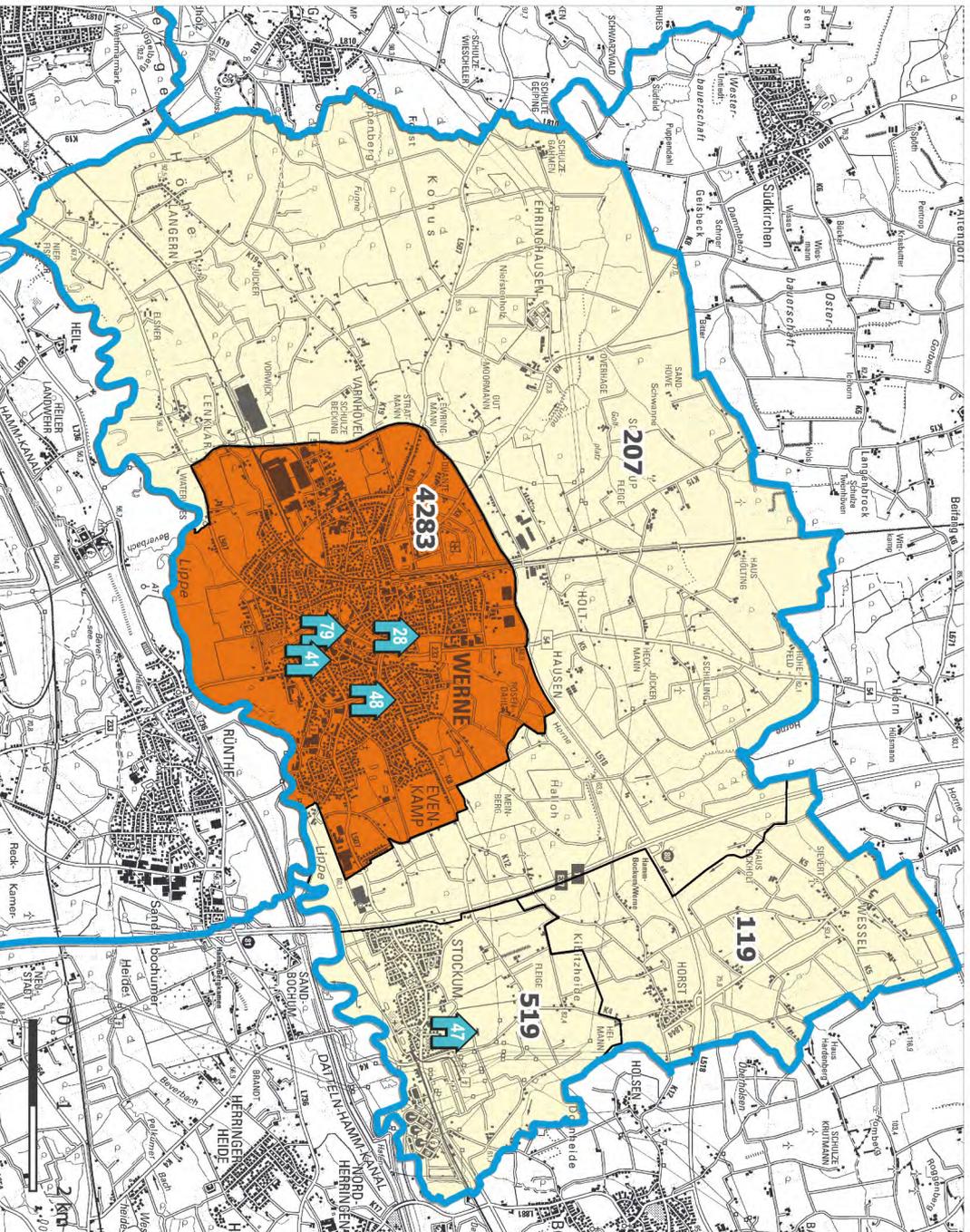
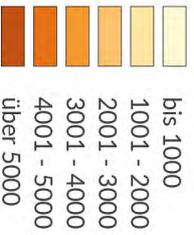
Die Anzahl der Wohnungen in den Einrichtungen wird durch die Zahl in den Symbolen angegeben.



Service-Wohnen

ALTERSSTRUKTUR

Anzahl der Einwohner über 65 Jahre pro Sozialraum



Stand der Daten: Oktober 2023, BVO, Oktober 2022
 Verarbeiten: Kreis Unna - FB Geodateninformation u. Kartier (99)
 Hintergrundkarte: Land NRW (2023)
 Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de-zero-2-0)

8 Daten zu den Grafiken

Demografischer Wandel im Kreis Unna nach Altersgruppen

	2022		2026		2030		2040		2050	
	in %	Personen								
80+	7,47	29.783	7,50	29.245	7,53	29.174	9,51	36.155	12,31	45.736
65-79	16,00	63.821	17,71	69.031	19,64	76.105	20,03	76.173	16,50	61.290
18-64	59,67	237.997	57,67	224.787	55,30	214.262	53,45	203.274	54,42	202.181
0-17	16,86	67.265	17,12	66.749	17,53	67.935	17,01	64.704	16,77	62.323
gesamt	100,00	398.866	100,00	389.812	100,00	387.476	100,00	380.306	100,00	371.530

Quellen:

IT.NRW, 2023 , Bevölkerungsvorausberechnung 2021 - 2050

IT.NRW, 2023 , Fortschreibung Bevölkerungsstand Basis Zensus 2011

eigene Berechnung, eigene Darstellung

Bevölkerungsentwicklung über 65 und 80 Jahre in den kreisangehörigen Kommunen

Bevölkerung 65 Jahre und älter

	2022			2026			2030			2040		
	in %	Rang	Personen									
Bergkamen	21,09	10	10.392	22,66	10	11.161	24,74	10	12.234	27,32	10	13.523
Bönen	22,87	8	4.216	23,90	9	4.276	25,27	9	4.478	27,36	9	4.715
Fröndenberg	24,85	3	5.106	26,30	3	5.348	28,13	3	5.663	30,53	3	5.965
Holzwickede	25,25	2	4.367	26,38	2	4.386	28,12	4	4.601	30,40	4	4.810
Kamen	24,67	4	10.624	26,02	5	10.949	27,87	5	11.576	29,95	6	12.056
Lünen	22,26	9	19.335	23,94	8	20.465	25,86	8	22.035	27,97	8	23.571
Schwerte	24,25	5	11.316	25,83	7	11.714	27,70	7	12.396	30,16	5	13.084
Selm	23,14	7	6.054	26,00	6	6.669	29,03	2	7.404	32,79	2	8.162
Unna	23,81	6	14.496	26,13	4	15.171	27,76	6	16.112	29,50	7	16.979
Werne	25,94	1	7.698	27,96	1	8.137	30,51	1	8.780	33,94	1	9.463
Kreis Unna	23,47		93.604	25,21		98.276	27,17		105.279	29,54		112.328
NRW	21,53		3.905.745	22,89		4.098.817	24,65		4.409.049	27,00		4.801.334

Quellen:

IT.NRW, 2023 , Bevölkerungsvorausberechnung 2021 - 2050

IT.NRW, 2023 , Fortschreibung Bevölkerungsstand Basis Zensus 2011

eigene Berechnung

Bevölkerung 80 Jahre und älter

	2022			2026			2030			2040		
	in %	Rang	Personen	in %	Rang	Personen	in %	Rang	Personen	in %	Rang	Personen
Bergkamen	6,21	10	3.060	6,20	10	3.053	6,26	10	3.094	8,26	10	4.089
Bönen	7,12	8	1.312	6,84	9	1.223	6,77	9	1.199	8,47	9	1.459
Fröndenberg	7,92	4	1.627	8,31	3	1.690	8,50	3	1.712	10,10	3	1.973
Holzwickede	8,82	1	1.526	9,19	1	1.527	9,22	1	1.509	9,98	4	1.579
Kamen	7,95	3	3.421	7,76	6	3.267	7,78	5	3.232	9,93	5	3.996
Lünen	7,19	7	6.250	7,04	7	6.016	7,00	8	5.961	8,76	8	7.383
Schwerte	7,89	5	3.683	8,08	4	3.666	7,98	4	3.572	9,51	7	4.125
Selm	6,81	9	1.782	7,03	8	1.804	7,32	7	1.868	10,65	2	2.652
Unna	7,63	6	4.647	7,80	5	4.530	7,77	6	4.507	9,75	6	5.612
Werne	8,34	2	2.475	8,48	2	2.469	8,76	2	2.520	11,79	1	3.287
Kreis Unna	7,47		29.783	7,50		29.245	7,53		29.174	9,51		36.155
NRW	7,05		1.278.320	7,01		1.255.410	6,96		1.244.892	8,48		1.507.715

Quellen:

IT.NRW, 2023 , Bevölkerungsvorausberechnung 2021 - 2050

IT.NRW, 2023 , Fortschreibung Bevölkerungsstand Basis Zensus 2011

eigene Berechnung

**Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen im Kreis Unna insgesamt
und nach Art der Pflegeleistungen (1999 bis 2050)**

1999 bis 2019

	1999		2005		2011		2017		2019	
	in %	Abs.								
Pflegegeld-empfangen/-innen	53,61	6.478	48,50	5.778	47,34	6.604	51,29	9.576	48,61	11.355
Ambulante Pflege	21,35	2.580	22,46	2.676	26,20	3.654	27,21	5.079	29,33	6.852
Stationäre Pflege	25,04	3.026	29,04	3.459	26,46	3.691	21,50	4.014	16,99	3.969
Pflegegrad 1*									5,06	1.182
teilstat. Pflege mit Pflegegrad 1									0,03	6
Insgesamt		12.084		11.913		13.949		18.669		23.361

* mit ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag bzw. ohne Leistungen der Pflegeeinrichtungen.

Quellen:

IT.NRW, 2023 , Pflegemodellrechnung 2021 - 2050

IT.NRW, 2023 , flegebedürftige und Leistungsempfänger/-innen Pflegegrad und Leistungsarten

eigene Berechnung, eigene Darstellung

2021 bis 2050

	2021		2026		2030		2040		2050	
	in %	Abs.								
Pflegegeld-empfangen/-innen	50,11	14.250	49,32	14.500	48,85	14.900	48,37	16.300	47,15	17.400
Ambulante Pflege	22,59	6.426	23,47	6.900	23,61	7.200	24,04	8.100	24,66	9.100
Stationäre Pflege	13,83	3.933	13,95	4.100	14,43	4.400	14,54	4.900	15,99	5.900
Pflegegrad 1*	13,44	3.822	13,27	3.900	13,11	4.000	13,06	4.400	12,20	4.500
teilstat. Pflege mit Pflegegrad 1	0,02	6								
Insgesamt		28.440		29.400		30.500		33.700		36.900

* mit ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag bzw. ohne Leistungen der Pflegeeinrichtungen.

Quellen:

IT.NRW, 2023 , Pflegemodellrechnung 2021 - 2050

IT.NRW, 2023 , flegebedürftige und Leistungsempfänger/-innen Pflegegrad und Leistungsarten

eigene Berechnung, eigene Darstellung

Durchschnittliche Belegungsquoten nach Einrichtungsart (2022)

	Minimum	Mittelwert	Maximum	Standardabweichung	Anzahl
Pflegeheim	40,1 %	93,5 %	99,7 %	12,0 %	52
Kurzzeitpflege	46,4 %	70,0 %	91,0 %	19,3 %	4
Tagespflege	11,8 %	65,7 %	99,1 %	23,0 %	26

Quelle:
eigene Erhebungen